Moll
Kamer Director.

Oü 727

R

Forstwirthschaftslehre

oder

Anleitung

dem Mangel des Holzes zu steuern

und

dessen Vermehrung zu befördern.

Von

Christian Gottlob Göbel,

Leipzig
in der von Kleefeldschen Buchhandlung.
1801.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Es sind in unsern Tagen, in welchen man das Forstwesen fast wissenschaftlich zu treiben beginnt, eine Menge Schriften über diesen Gegenstand herausgekommen. Sie sind eben so sehr durch ihren Inhalt, als durch ihren innern Werth von einander unterschieden. Einige derselben sind blos geschichtlich, einige mehr beschreibend und naturhistorisch, andere enthalten größtentheils Beschuldigungen und Forstrügen, und noch andere suchen haupt-

hauptsächlich den unkundigen Forstmann zu belehren, wie er Holz anbauen und überhaupt in seinem Forste haushälterischer verfahren solle. Zu diesem letzten gehören vorzüglich die Schriften eines Burgsdorfs Hartig, Hennert, Witzleben, Büchting und mehrere. Die meisten dieser Schriften sind blos für den Forstmann bestimmt, und jede derselben bearbeitet nur einen Theil des Forstwesens. Von allen diesen unterscheidet sich gegenwärtige Schrift wesentlich durch ihren Inhalt. Ob dieser schon durch den Titel angekündigt wird, so hoffe ich doch, ein geneigter Leser wird mir erlauben, daß ich, indem ich den Gesichtspunkt angebe, aus welchem ich die Sache betrachtete, ihn dadurch selbst auf diesen Standort hinführe, um mich desto gründlicher und unpartheyischer beurtheilen

len

len zu können. Ich habe nicht einen Theil sondern das ganze Forstwesen im Auge gehabt, und meine Schrift ist daher nicht für den Forstmann, sondern für den Staat bestimmt. Ich habe das Forstwesen nicht als Forstwissenschaft, sondern als Forstwirthschaft betrachtet, und diese nicht mit dem Auge eines Forstkenners, sondern mit dem eines Patrioten statistisch angesehen. Ich habe nicht eben auf das Verhältnis Rücksicht genommen, in welchem der Förster mit seinem Forste steht, sondern auf jenes, in welchem das Vaterland mit seinen Forsten sich befindet. Ich habe nicht darüber Untersuchungen angestellt, was der Förster in seinen Forsten zu thun habe, sondern wie sich der Staat gegen seine Förster und mit seinen Forsten zu benehmen habe. In dieser Ab-

sicht habe ich die Hauptursachen des Holzmangels angegeben. Und Vaterlandsliebe hat mich so dreust gemacht, auch laut zu äussern, wie nach meinem Dünken, diese Uebel geschwächt oder verbannt, und der Mangel in Vorrath verwandelt werden könnte. Zuletzt habe ich noch ein Schema einer einzureichenden Uebersicht eines Forstreviers anzuhängen gewagt. Man übersieht zwar alles schneller und leichter, wenn dieses tabellarisch eingerichtet ist, allein da dieses dem sehr schwer fällt, der in diesem Fache noch nicht gearbeitet hat, — und dieses möchte wohl der Fall bey den meisten Forstmännern seyn, die bey solchen Waldungen angestellt sind, welche Privateigenthümern gehören, — so habe ich ein solches Schema gewählt, nach welchem sich ein jeder, wenn er nicht

ganz Fremdling in seinem Fache ist, gar leicht wird richten können. Zum Beschlusse nur noch ein Wort für mich. Es wird zwar nur wenigen Lesern gelingen, mich als den Urheber dieser Schrift zu entdecken, doch einigen, besonders in der Nähe von mir, wird diese Entdeckung nicht entgehen können. Damit sie nun nicht durch die Schreibart, welche sie vielleicht der meinigen unähnlich finden möchten, irre geführt werden, so will ich ihnen dieses ganze Räthsel ganz offenherzig entdecken. Ich übergab einem meiner Freunde, der mehr Gewandtheit im Schreiben hat, meine nur so hingeworfenen Gedanken, um sie an einander zu reihen, zu ordnen, und für den Ausdruck und Vortrag also zu sorgen, daß diese Schrift dem Publikum, ohne es zu beleidigen,

über-

übergeben werden könnte. Und so ist diese Schrift entstanden, welche ich eben so sehr, als mich, zu einer freundschaftlichen Aufnahme und belehrenden Beurtheilung, geneigten Lesern hiedurch bestens empfehle.

Holz ist eins der ersten und dringendsten Bedürfniße eines Volks. Es hat dasselbe zu seiner Erwärmung, zur Zubereitung seiner Nahrungsmittel und Arzeneyen, zu Errichtung seiner Wohnungen, zu Ausschmelzung seiner Metalle, zu Verfertigung so mancher Geräthe und Werkzeuge und zu Verarbeitung seiner Produkte unumgänglich nöthig. Sobald nun ein Land seinen Einwohnern nicht so viel von diesem Bedürfniße zu liefern vermögend ist, als sie in allen diesen Hinsichten nöthig, haben, so verdient das Land zwar den trauri-

gen Nahmen eines holzarmen Landes, doch folgt noch nicht daraus, daß darum auch in diesem Lande ein Holzmangel sey. Denn wenn die benachbarten Länder von ihrem Ueberfluße gegen einen nicht zu hohen Preis so viel in dieses Land versenden, als deßen Einwohner nöthig haben, so wir auch ein holzarmes Land dennoch von keinem Holzmangel gedrückt werden. Diesen aber muß es alsdann schlechterdings auf das drückendste fühlen, wenn es seinen Nachbar eben so wenig, als ihm selbst, möglich ist, die Forderungen dieses dringenden Volksbedürfnißes zu befriedigen. Der Holzmangel, welcher alsdann die Einwohner eines solches Landes drückt, ist entweder total, oder partial. Total ist der Holzmangel, wenn die Holzmaße aller im ganzen Lande befindlichen Waldungen dennoch nicht hinreichend ist, die nöthigen Bedürfniße der Einwohner zu befriedigen. Partial aber ist der Mangel, wenn ein Land zwar in einigen Gegenden ei-

nen hinlänglichen auch wohl überflüßigen Holzvorrath besitzt, diese aber von andern Gegenden, in welchen eben dieses Bedürfniß mangelt, so weit entlegen sind, und dadurch die Herbeyschaffung des nöthigen Holzes so sehr vertheuert wird, daß es der größere Theil der Einwohner dieser Gegenden nicht zu erkaufen im Stande ist, wodurch denn natürlich bey dem partialen Holzüberfluße einiger Gegenden ein partialer Mangel in andern Gegenden eben dieses Landes entstehen muß. Ist nun ein solcher totaler oder partialer Holzmangel in einem Lande von ie her von dessen Einwohnern gefühlt worden, so werden ihre darüber geführten Beschwerden nur Klima und Natur anklagen, nicht aber auf Menschen die Schuld des hereingedrungenen Holzmangels wälzen können. Hat aber ein Land fast in allen seinen Gegenden nicht nur eines hinlänglichen sondern auch größtentheils überflüßigen Vorraths an Holze sich erfreut, und an dessen

Stelle tritt fast allenthalben Mangel ein, so können die Einwohner desselben schlechterdings nicht von auffallend groben Fehlern frey gesprochen werden, die sie in Absicht ihres Holzes begangen haben. Bleibt man nun beym Alten, und sucht die vorher begangenen Fehler nicht entweder zu vermeiden, oder zu verbessern, so ist nichts natürlicher, als daß der einmal eingetretene Holzmangel mit jedem Jahre fürchterlicher und kläglicher wird. Die hier zu machende Anwendung dringt jedem Vaterlandssohne der Anblick auf mein geliebtes Vaterland, Sachsen, selbst auf. Dieses glückliche Land hatte ehedem einen mehr als hinlänglichen Vorrath in seinen Waldungen, aber es hat ihn — leider nicht mehr.

Die Klagen über Holzmangel tönen so laut und so allgemein, daß man sie unmöglich für das eigensinnige Geschrey einzelner Unzufriedenen halten kann. Denn, was das schlimmste ist, die Erfahrung bestättigt sie. Eine trau-

rige Aussicht öffnet sich, wenn man nicht diesem bereits eingetretenen Holzmangel mit aller Kraft und Vorsicht entgegen arbeitet. Der Mangel wird den Geist der Industrie des sonst so emsigen Sachsen abspannen, Sorgendruck wird ihn von Niedergeschlagenheit zum Unmuthe, von diesem zur Unzufriedenheit mit seinen Obern, von dieser zur Verzweiflung führen, die wird für Revolutionsepidemie seinen Geist empfänglich machen, im Sturme der Gesetzlosigkeit wird der unwillige Einwohner sich gegen den Holzmangel, wiewohl nur für den Augenblick durch solche Holzverheerungen zu sichern suchen, wodurch alle Hoffnung auf viele künftige Jahre vernichtet wird. Und so wird ein unruhiges Volk entweder alles verderben, oder ein friedsames Volk wird von seinem Vaterlande, welches ihm die ersten Lebensbedürfnisse nicht mehr zu reichen fähig ist, traurig Abschied nehmen. Fürchterliches Gemälde! O mög es immerhin nur Gemälde.

nur Traumbild bleiben, und ewig nicht realisirt werden! Doch wahre Vaterlandsliebe wird gewis hierbey keinen redlichen Sachsen kummerlos bleiben lassen, sie wird jeden auffordern, aus allen Kräften mit an dem Damme arbeiten zu helfen, welcher vor dem hereinbrechenden Unglücke aufgeführt werden muß. Dieser Gedanke hat auch mich aus der Ruhe aufgeschreckt, und nöthigt mich, auch meinen Scherff zum Wohl des Vaterlandes in den Säckel des Heiligthums zu legen. Bin ich auch zu wenig, um die gespannten Erwartungen derer zu befriedigen, die alles mit Heishunger verschlingen, was über diese Angelegenheit geschrieben wird; so wird man es doch sehr verzeihlich finden, wenn ich, ein zwar unwissenschaftlicher, aber doch praktischer Forstmann, aus dem Vorrathe meiner Erfahrungen und meines Nachdenkens so viel gebe, als ich kann. Ein siecher Staatskörper muß, wie mich dünkt, fast eben so, wie ein kranker Menschen-

körper behandelt werden. Bey diesem wird der vernünftige Arzt erst die Ursachen der Krankheit zu entdecken und zu heben suchen, und dann wird er der geschwächten Natur durch stärkende Mittel zu Hülfe kommen. Eben dieses bestimmt auch ganz natürlich den Gang dieser meiner Abhandlung, und zerlegt sie von selbst in zwey Theile, wovon der eine von den Ursachen des Holzmangels, der zweyte von den Mitteln handeln muß, durch welche das Land wieder in den Stand gesetzt werden kann, seinen Einwohnern das zu ihren Bedürfnissen nöthige Holz reichen zu können. Zulezt werde ich noch einige Erläuterungen und Vorschläge hinzufügen.

Erste Abtheilung.

Von den wahren Ursachen der Holzverminderung in Sachsen.

Bey Angabe der eigentlichen Ursachen des Holzmangels kann hier die Verbrauchung

des den Einwohnern des Landes nöthigen Brenn- Bau- und Nutzholzes schlechterdings nicht mit in Anschlag gebracht werden, weil dadurch bey gehöriger Bewirthschafftung der Forste, und wenn nicht andere Unfälle eingetreten wären, in einem so holzreichen Lande niemals ein Holzmangel hätte entstehen können. Es können und müssen daher nur solche Ursachen angegeben werden, welche entweder unvermeidliche Unfälle für das Land, oder vermeidliche Ursachen waren, und noch sind, durch welche gleichwohl die Verminderung der im Lande befindlichen Holzmaße auf eine auffallende Art bewirkt worden ist. Als unvermeidliche Unfälle, welche zugleich traurige Ursachen der Holzverminderung waren, müssen angeführt werden

a) der siebenjährige Krieg. Wer nur irgend einige Kenntnis von der übeln Wirthschaft hat, welche der Kriegsmann mit dem Holze in Feindeslande zu treiben gewohnt ist;

wer jemals ein Lager gesehen und bemerkt hat, wie der Soldat sein bisgen Essen an einem verschwenderischen Feuer zurichtet, das alle Beschreibung übertrift; wer berechnet, was im Kriege Verhaue, Wachfeuer, Herbeyschaffung von Pallisaden ꝛc. ꝛc. für Holzverheerungen anrichten, der wird sich gewiß nicht wundern, wenn ein Land, in welchem Kriegsheere von Hunderttausenden sieben Jahre lang haußten, die übeln Folgen davon auch auf lange Zeit in seinen Waldungen fühlt.

b) Die übertriebene und anhaltende Nässe in den Jahren 1771 und 1772. Gewiß man würde erstaunen, wenn man eine Berechnung von der ganzen Summe der Bäume erblicken sollte, welche in jenen für unser Vaterland ohnehin mehr als zu unglücklichen Jahren in tiefliegenden Gegenden ersoffen und verstockten, und nachher in verschiedenen spätern Jahren eingiengen.

c) Die schreckbaren Verwüstungen, welche in den grösten und am besten bestandenen Waldungen durch Kiefernraupe, Borkenkäfer, und der dadurch verursachten Baumtrocknis angerichtet wurden. Wobey denn dieses mit das traurigste war, daß die durch diese Insekten zu Grunde gerichteten Stämme so im Holze verdorben waren, daß durch ihr Niederschlagen das Fällen anderer zum Nutzen nöthiger Stämme nicht entbehrlich gemacht werden konnte.

Diese drey zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Art eingetretenen Unfälle haben unstreitig in Sachsens Waldungen einen so ungeheuren Schaden angerichtet, daß man sich nicht wundern darf, wenn kurz darauf ein drückender Holzmangel fühlbar zu werden anfieng. Dennoch würden diese Sachsens Forsten so tief geschlagenen Wunden in einem so gesegneten und holzreichen Lande bald wieder zugeheilet seyn, ohne daß dessen Einwohner

über Holzmangel zu schreien Ursache gehabt hätten, wenn nicht andere und zwar vermeidliche Ursachen mit eingetreten wären, durch welche bey allen unglaublich grossen Holzvorräthen, welche Sachsens Waldungen enthielten, dennoch der Ueberfluß in Mangel verwandelt wurde. Ich komme nun zu dieser zweyten Klasse der vermeidlichen Ursachen der Holzverminderung in Sachsen. Diese waren:

1) Ein gänzlicher Mangel einer statistischen Holzökonomie des ganzen Landes. Will der Oekonom eines Meierhofs seine Wirthschaft mit Vernunft und Nutzen führen, so muß er eine sichere Berechnung seiner gewißen Einnahme und nöthigen Ausgaben zum Grunde legen. Er muß seinen ganzen Erndeertrag wißen, um zu erfahren, wieviel er nach Abzug des nöthigen Saamens, Futter, Brödung, Zinnsen, Deputaten rc. rc. ohne Schaden seiner Haushaltung verkaufen kann. Eben so ist auch der Staat verbunden, seine

Holzökonomie zu führen. Er muß zuerst eine Kenntnis theils vom Flächen-Inhalte, theils vom innern Bestande aller im Lande befindlichen Waldungen erlangen. Diese Waldungen mögen nun dem Landesherrn, oder Guthsbesitzern, Stadtkämmereyen, Dorfkommunen, Kirchen, oder wem es nur immer sey, gehören. Er muß wißen, wie viel diese Waldungen jährlich an Brenn- Bau- und Nutzholze liefern können, ohne daß die Summe des jährlich geschlagenen Holzes die Summe übertrift, welche jenes durch jährlichen Nachwuchs ersetzt. Er muß wissen, wie viel die totale Summe aller Consumtion an Brenn- Bau- und Nutzholze für sämmtliche Einwohner des ganzen Landes beträgt, um eine Bilance zwischen Einnahme und Ausgabe ziehen zu können. Er muß diese Kenntnis nicht nur überhaupt vom ganzen Lande, sondern auch von einzelnen Kreisen desselben haben. Er muß wissen, ob in den kultivirten Gegenden des

Landes, in welchem die Bevölkerung am höchsten gestiegen ist, wo Holzverbrauchende Fabricken und Gewerbe vorzüglich getrieben werden ꝛc. ꝛc. ob auch in diesem Kreise Holz genug vorhanden ist, oder ob es erst mühsam und theuer aus fernern Gegenden muß herbeygeschafft werden. Er muß dabey auf steigende Bevölkerung und Kultur des Landes und auf besorgliche Holzverderbnisse Rücksicht nehmen. Und dann erst kann der Staat mit Bestimmtheit sagen, ob und wieviel und aus welchen Gegenden seines Landes, Holz von seinem Vorrathsüberfluße in andere Länder verlaßen werden kann. Eine solche Berechnung ist nun freilich nicht Sache eines Privatmanns, sondern diese Uebersicht können nur diejenigen haben, in deren Händen sich die Ruder des Staats befinden. Ist nun in einem Lande eine solche statistische Holzökonomie gegründet, so ist es, wenn nemlich ein Land nicht schon zuvor an Holze Mangel litt, un-

möglich, daß er plötzlich entstehen kann. Man muß ihn, so wie er langsam hereindringen will, sogleich entdecken, und kann ihm das Eindringen durch thätige Anwendung richtig ökonomischer Grundsätze im Forstwesen zuverlässig verwehren.

2) Die zweyte Ursache des plötzlich hereingedrungenen Holzmangels fließt aus der ersten, sie ist die uneingeschränkte Freiheit, wodurch denen Waldungsbesitzern gestattet war, ihre Forste ganz nach ihrer Willkühr zu behandeln. Jedes Grundstück ist, wie mich dünkt, und bleibt ein Eigenthum des Staats, der, weil er für seine Gerechtsame nicht selbst sprechen kann, durch die Person des ihn verwaltenden Fürsten repräsentirt wird. Daß das Grundstück Eigenthum des Vaterlands ist und bleibt, wird schon dadurch bewiesen, daß der Besitzer beym Antritte seines Besitzstandes, mit demselben beliehen wird, und kein Verkauf eher gültig ist, als bis ihn

der das Vaterland repräsentirende Landesherr confirmirt hat. Der Besitzer wird also von seinem Grundstücke nicht uneingeschränkter Herr, sondern blos eigenthümlicher Besitzer. Das ist, der Staat gewährt ihm den ungestörten und uneingeschränkten Gebrauch des Gewinns, den er von der Benutzung seines Grundstücks erhält. Allein, da der Eigenthümer, als Besitzer seines Grundstücks, auch Mitbürger des Vaterlandes und Unterthan ist, so kann und darf er von seinem Grundstücke schlechterdings keinen Gebrauch machen, welcher zum Nachtheil und Verderben des Vaterlandes gereicht. Denn wenn es z. B. möglich wäre, daß auf Getraide-Aeckern der Ertrag von 60 bis 80 Jahren so könnte in den Erndeertrag eines Jahres zusammengedrängt werden, daß der Besitzer den Gewinn von 60 bis 80 jährigen Ernden zwar in einem Jahre zöge, dafür aber auch 80 Jahre lang auf diesen Aeckern nichts erbaut werden

könnte, so könnte und dürfte dieses der Staat unmöglich gestatten, weil, wenn dieses Beyspiel von mehrern nachgeahmt würde, eine verheerende Hungersnoth unausbleiblich erfolgen müßte. Der Wald ist auch Grundstück, und folglich nicht zu bezweifelndes Eigenthum des Vaterlandes, und diesem giebt er, wenn ich so sagen darf, auch seine jährliche Ernde. Das ist, wenn er forstmäßig behandelt wird, so kann aus ihm jährlich so viel geschlagen werden, als die wohlthätige Natur in jedem Jahre durch Nachwuchs ersetzt. Und so bleibt der Wald, wenn nicht außerordentliche Unfälle ihn verheeren, immer in seiner Qualität, bey welcher man eben so gewis und noch sicherer, als bey dem Acker, auf seinen jährlichen Erndeertrag rechnen kann. Der Gewinn von dieser nach einer richtig berechneten und angewandten Forstökonomie erlangten Forsternde, bleibt dem Besitzer, und das ungestörte und uneingeschränkte Recht, mit die-

sem Gewinn zu schalten und zu walten, hat ihm der Staat in dem durch Belehnung und Confirmation feierlich anerkannten Eigenthumsrechte und Besitzstande gewährt. Wenn aber der Besitzer den Gewinn von 80 bis 100 Forsternden in einige Jahre zusammendrängt, dafür es aber unmöglich macht, binnen 80 bis 100 Jahren auf diesem Grund und Boden wieder eine Forsternde erhalten zu können, das ist, wenn er seinen Forst abgetrieben hat, so versündigt sich der Waldbesitzer als vaterländischer Mitbürger an seinem Vaterlande, und als Unterthan an seinem das Vaterland repräsentirenden Fürsten, und diese beyden werden es zu spät bereuen, daß sie durch eine, jenem gestattete uneingeschränkte Freiheit, seinen Forst willkührlich behandeln zu dürfen, es ihm möglich machten, diese Sünde begehen zu können. Das Gegründete dieser Gedanken zeigt uns die Erfahrung in mehreren traurigen Thatsachen. Sie zeigt uns mehrere Fälle, von de-

nen ich, um nicht beleidigend zu seyn, keinen einzigen als namentliches Beyspiel zum Beweise anführen will, kurz sie zeigt uns mehrere Fälle, wo Grundbesitzer ihre Waldungen niederschlagen, und ihre Hölzer fast ganz abtreiben ließen. Die Folgen davon waren weit schädlicher, als man das dem ersten Anblicke nach meynen sollte. Denn das Vaterland verlohr nicht nur eines seiner sichersten Kapitale, von welchem seine Bürger die Zinsen erhoben, und da fast ein Jahrhundert hingehen muß, ehe dieses Kapital wieder gangbar gemacht, und auf diese verödeten Blösen wieder auf eine Forsternde zu rechnen ist, sondern der Staat ward auch dadurch zu der irrigen Meinung verleitet, als ob da Holzüberfluß wäre, wo würklich der Mangel schon nicht mehr zu läugnen war. Denn jeder Besitzer, der seine Hölzer forstwidrig total niederschlagen läßt, ist gemeiniglich ein Forstverheerer, nicht aus Liebhaberey, sondern aus Noth. Gedrängt

von seinen Gläubigern, oder, welches noch schlimmer ist, gezwungen von seinen Ausschweiffungen, greift er die letzte Quelle, seine Waldungen, an. Er braucht viel Geld, und braucht es bald, und macht daher dem Käufer, um ihn anzulocken, gute Preise, und seine Jäger, welche wohl sehen, daß bey solcher Wirthschaft auf kein Nacheßen zu rechnen ist, sorgen auch für ihre Sättigung. Der wohlfeile Einkauf macht, daß alle aus der Gegend umher hineilen, und wers vermag, versorgt sich auf mehr als ein Jahr. Die benachbarten Holzschläge bleiben unbesucht. Die Förster klagen über den Mangel des Holzabgangs, ihre Obern hörens, und können nicht anders als glauben, daß in diesen Gegenden ein Holzüberfluß vorhanden seyn müße. Indessen kömmt der Holzmangel plötzlich, wie ein verheerender aus den Wolken herabgestürzter Wetterschlag; jene Waldungen sind niedergeschlagen, das daraus verkaufte Holz ver-

braucht, und nun sind die benachbarten forst-mäßig gemachten Holzschläge nicht hinreichend, die Bedürfniße der Einwohner allein zu befriedigen. Das Holz vertheuert sich, der Arme fühlt Noth, das Volk schreit über Holzmangel, die Obern hören es, und werden dadurch desto fürchterlicher überrascht, weil es gerade aus einer Gegend kommt, wo sie Ueberfluß vermutheten, und ihre Bemühungen, den Mangel auf der Grenze abzuhalten, kommen nun zu spät, da der Feind bereits in das Herz des Landes eingedrungen ist. Dieses sind die durch unbezweifelte Beyspiele, durch unläugbare Thatsachen bewiesene Folgen davon, daß ein Staat denen in ihm befindlichen Besitzern von Waldungen die unbegrenzte Freiheit gestattet, die Hölzer und Forste nach ihrer Willkühr behandeln zu dürfen.

3) Auch eine große Zahl von Forstmännern, die zwar so hießen, aber dieses Namens

nicht würdig waren, haben sich der nur zu gerechten Anklage wegen des verursachten Holzmangels schuldig gemacht. Doch indem ich Unkunde und Saumseligkeit so manches Forstbedienten als Ursache des Holzmangels anführe, bin ich weit entfernt, auf eine beleidigende Art, der Ehre braver Männer zu nahe zu treten. Ich weiß, es giebt noch manchen würdigen Forstmann, der reich an Kenntnißen, thätig, fleißig und treu in seiner Pflichterfüllung, sich eben so wohl um sein Vaterland und um seinen Forst, als durch sein Beyspiel um seine Forstgenoßen verdient macht. Ueberhaupt wollte ich, um auch allen Schein von Beleidigung zu entfernen, nicht gern mit den Forstmännern meines Zeitalters rechten. Nein, ich grabe tiefer nach, indem ich die Quelle des Holzmangels zu entdecken suche, und gehe lieber in die bereits verflossenen Zeiten zurück. Es ist bekannt, daß ehedem Sachsens Fürst sich besonders das Jagdvergnügen zu einer Er-

Erholung von seinen Regierungsgeschäften gewählt hatte. Es entstand bald daraus Vorliebe für die Jägerey, und, was man erwarten konnte, zugleich sichtbare Vorliebe für die Jäger. Fürstenbeyspiele sind gemeiniglich epidemisch. Die großen und auch die kleinen großen Herrn zeigten überall, entweder um sich dem Fürsten werther zu machen, oder um in ihrem Geschmacke etwas Königliches zu entdecken, Vorliebe für die Jägerey. Der ganze sächsische Adel schien ein Korps von Nationaljägern auszumachen. Auch der bürgerliche Sachse sah bald ein, daß er bey Höhern und Niedern erst ein Unterkommen, und nachher eine Versorgung erhalten könnte, wenn er sich diesem Metier widmete, und alles ward Jäger. Der Sachse, der sich von jeher durch Liebe und Ergebenheit gegen seinen Fürsten auszeichnete, suchte daher auch als Jäger seinem Fürsten die Jagdlust so angenehm als möglich zu machen. Und dagegen glaubte

man auch bei Anstellung in denen Forstbedienungen auf solche Männer Rücksicht nehmen, und solche Männer anstellen zu müßen, welche theils durch ihre Kenntniße, theils durch ihre Thätigkeit am ersten geeignet waren, des Fürsten Jagdlust bis zur übertroffenen Erwartung des Fürsten befriedigen zu können. Man versorgte sie also, aber wie? man machte sie zu Wildmeistern, Oberförstern, Förstern rc. Und eben hierdurch war der Grund zum künftigen Unglück gelegt. Denn man versorgte nicht den Forst mit einem Manne, sondern den Mann mit einem Forste; dieser Mann hieß übrigens nur Oberförster oder Förster, war aber in seinen Beschäftigungen und Sorgen nichts als Jäger. Dieser, der eine meisterhafte Kenntnis des Wildes besaß, sorgte nach Jägerkunst für die Vermehrung, Hegung, Aetzung, Abfangung, Hetzen und Schießen des Wildes, und weil ihm der Wald als seine Versorgung angewiesen war, so sahe

er diesen als das Mittel an, sich durch denselben die Belohnung für seine Jagdmühe zu verschaffen. Unbekannt mit den Kenntnißen der wilden Baumzucht, sorgte er weder für den Gewinn tüchtiges Saamens, noch für die Erlangung junger Baumpflanzen, wußte nicht für welche Baumart dieser oder jener Boden seines Reviers geeignet war, ließ keinen Boden, um ihn für den Saamen empfänglich zu machen, aufreißen, und sahe überhaupt Holzkultur als brodlose Kunst an, die ihm freilich auch nicht belohnt wurde. Aus Vorliebe für das Wild und die Jägerey freute er sich einen recht zahlreichen Wildpretsstand auf seinem Revier zu haben, und sahe mit Vergnügen zu, wenn der Hirsch und Rehbock die junge Baumsaat, welche die sorgsame Natur selbst angelegt hatte, zerschlug oder abbiß, die jungen Gehaue in ihrem Wachsthume durch die abgebißenen Wipfeltriebe und Loden zurück sezte, und wenn das Schwarzwild ganze

Striche junge aufgegangene Saaten und Pflanzen umstürzte, zertrat, und hierdurch die Forsternde auf viele Jahre verheerete. Gewohnt an eine glänzende Lebensart, die ihm sein niedriger Gehalt nicht gewährte, griff er den Forst an, den er als eine für ihn gehörige Versorgung ansahe. Was ihm da die damalige Niedrigkeit des Holzpreises versagte, das mußte die Menge des in seinen Nutzen verwendeten Holzes ersetzen. Die Justitz wagte es kaum, die Augen zu öffnen, vielweniger solche Forstvergehungen zu rügen, denn der Jäger war zu angesehen, seine Gönner zu mächtig, und er selbst schien in der Behandlung seines Forstes ein Privilegium der Willkühr zu haben. Seine Forsteinkünfte wußte er durch Feldbau und Viehzucht zu vermehren. Seine Rinder bildeten eine Heerde, der es selten an Futter mangelte, sie weideten in den jungen Verhauen, und befanden sich hier bis zum Ueberfluße in eben dem Maaße

wohl, in welchem sich bey ihnen der Wald schlecht befand. Er wußte, seine Versorgung war nicht erblich, er suchte sie also lebenslänglich so hoch zu nutzen, als es möglich war. Er setzte daher den Landmann seiner Gegend in Contribution, verlangte von diesem Dienste, Fuhren und Geschenke aus allen Fächern der Hauswirthschaft, und der Forst des Vaterlandes mußte jene dafür schadlos halten. Keine Pflicht der Holzkultur ruhte auf dem Förster, keine Verantwortung wegen dieser unterlaßenen Pflicht machte ihn unruhig, keine Aufseher untersuchten seine Forste, in welche man nur kam, um mit Hunden und Netzen, mit Fangeisen und Büchsen umher zu schwärmen. Ist es da zu verwundern, daß die finstersten Waldungen helle, die dichtesten Forste so öden Blösen wurden, und des ehedem so holzreichen Sachsens frierender Einwohner über Holzmangel zu klagen, und über Holznoth laut zu schreyen genöthigt ist?

4) Die nicht forstmäßig begangenen Holzdeuben können bey den Ursachen des Holzmangels unmöglich verschwiegen werden. Daß ich nicht alle Holzdeuben, sondern nur die, welche nicht forstmäßig begangen sind, unter die Ursachen des Holzmangels rechne wird mir, wie ich hoffe, jeder verzeihen, der bedenkt, daß ich hier nicht den Sittenlehrer, sondern den Forstmann mache. Von der Seite der Sittlichkeit betrachtet, ist zwar und bleibt jeder Holzdiebstahl strafbar, aber nicht jeder Holzdiebstahl ist darum auch verderblich für den Wald, und darum zu einer Ursache des Holzmangels geeignet. Denn wenn in einem einmal angefangenen und angewiesenen Schlage, der mit den Holzhackern einverstandene Förster, während des Hauens, noch vor dem Abzählen, mehrere Klaftern verkauft; wenn er den reifen schlagbaren Baumstamm, im Einverständnis mit dem, der ihn heimlich holt, in seine Kaße steckt; wenn die

Holzhacker auf ihrem Schlage von gefällten Bäumen einzelne Stücken, als Thürgewende, Fensterstöcke, Sautröge und dergleichen verkaufen: so sind sie Betrüger, allein der Schaden betrifft nur den Besitzer des Waldes, für den Wald selbst aber ist er nicht von nachtheiligen Folgen. Denn jener Baustamm, jene Holzklaftern, jene in die Haushaltung nöthigen Stücke, hätte der Wald, da sie gebraucht wurden, doch nicht behalten, sie wären ohnehin, aber freilich auf eine weniger wohlfeile und mehr redliche Art behandelt worden. Allein das Holz dazu war doch forstmäßig geschlagen. Folglich schadet der forstmäßige Diebstahl nur dem Besitzer, ist aber nicht verderblich für den Wald. Allein die nicht forstmäßig begangenen Holzdeuben sind verderblich für den Wald. Denn wenn der Dieb die Eiche durch Absägung ihrer Aeste der Fäulnis Preis giebt, oder sie durch Absägung des Wipfels total ruinirt, wenn er

durch Ausschneidung des Querlholzes die schönsten jungen Kiefern und Fichten zu Grunde richtet, wenn er junge Nutzeichen, junge Birken zu Mayen, Laßreiser, wenn er zur Unzeit im niedern Holze den Busch abhackt, daß der Stock in seinem Safte erstickt, wenn er die junge bey weitem noch nicht schlagbare Fichte oder Kiefer abhackt, so sind alle diese Holzdeuben nicht nur eine Ungerechtigkeit gegen den Besitzer, sondern sie sind auch verheerend für den Wald, und daher zwiefacher Strafe werth. Zu denen nicht forstmäßigen begangenen und folglich dem Forste schädlichen Deuben muß man auch das Grasen und Hüten in den Waldungen rechnen. Vermiethet der Besitzer seine im Holze befindlichen Gräsereyen, so bestiehlt er sich selbst und seinen Wald. Geht der Dieb unbefugter Weise mit seiner Sichel ins Holz, so ist er, unwißend, da er nur ein sträflicher Grasdieb seyn wollte, ein noch weit strafbarerer Holzdieb, denn er

stiehlt die schönsten Eichen und Buchenstämme gleichsam auf Pränumeration, weil seine Sichel diese in ihrer frühesten Kindheit zu Grunde richtet. Ist es aber einmal verjährtes Recht und Observanz, so bleibt doch soviel gewis, daß der Wald seine iungen Baumpflanzen verliert, sie mögen ihm nun nach einem verjährten Rechte, oder observanzmäßig entwendet werden, einst mangelt doch gewis das Holz, und der Stamm fehlt dem Walde, den in seiner Kindheit entweder die Sichel, oder das weidende Vieh vertilgten. Wie groß, wie unbeschreiblich groß der Schaden ist, der sowohl durch das erste, als durch das letzte in Wäldern angerichtet wird, dieses darf ich Forstmännern nicht sagen.

5) Eine nicht haushälterisch eingerichtete Feuerung trägt allerdings auch das ihrige in einem Lande bey, um Holzmangel zu verursachen. Hierunter aber verstehe ich keinesweges Fabriken, und Fabrikenartige Gewer-

be, als Schmelzöfen, Glashütten, Eisenhämmer, Ziegelbrennereyen und dergleichen. Diese können und müssen allerdings in einem Lande seyn, um den Wohlstand desselben zu befördern. Denn dadurch werden eine Menge Menschen in Thätigkeit und Betriebsamkeit gesetzt und erhalten, und weil hier Naturprodukte des Landes verarbeitet und die gefertigten Fabrikate weiter verhandelt werden, so wird da nicht nur das Naturprodukt und das dabey verwendete Holz, sondern zugleich der Kunstfleiß und die Industrie der Arbeitenden mit bezahlt; und keine Anstalt muß man stören, bey welcher des Landeseinwohners Kunst und Schweiß dem Ausländer für bares Geld verkauft wird. Nur müssen sie weislich nur in solchen Gegenden angelegt werden, wo der Holzbarometer im Vorrathe, auf dem höchsten, und im Bedürfniße, auf dem niedrigsten Grade steht. Hiervon machen nun freilich einige, z. B. Ziegelbrennereyen, eine Ausnah-

me. Diese müssen nothwendig in der bevölkertsten und kultivirtesten Gegend des Landes, wo also das Holzbedürfnis auch am dringendsten ist, dennoch am zahlreichsten seyn. In die Entfernung kann man sie nicht verweisen. denn ihre Fabrikate sind schwer, und sollten sie von weitem herbeygeholt werden, so würde der Frachtpreis den Waarenpreis weit an Höhe übersteigen, und folglich Ziegelnoth entstehen, und diese darf man in den kultivirtesten Gegenden des Landes, wo die Ziegel am häufigsten gebraucht werden, schlechterdings nicht einreißen laßen. Nun brauchen zwar seit der wohlthätigen Brand-Assekuranzkasse die Ziegelöfen noch einmal so viel Holz als zuvor, weil sie noch einmal so stark betrieben werden. Es ist daher zwar nicht zu leugnen, daß dadurch die im Lande befindliche Holzmasse vermindert wird, dennoch aber wage ich es nicht, darum die Ziegelbrennereyen auch mit in der Zahl der vermeidlichen Ursachen

des Holzmangels aufzuführen. Denn wenn durch mehrere Ziegelgebäude und Ziegeldachungen, die Gebäude weniger anzündbar gemacht werden, und eben dadurch entstandenen Feuersbrünsten leichter Einhalt geschehen kann, so werden auch in Zukunft nicht so viel Baustämme zu Errichtung derer durch das Feuer eingeäscherten Gebäude nöthig seyn, und der Wald gewinnt wenigstens in Zukunft eben so viel an Baustämmen, als er jetzt an Brennholz dem Ziegelofen liefert, und gleichwohl wird das Land dadurch verschönert und meliorirt. Unter einer nicht haushälterisch eingerichteten Feuerung verstehe ich blos die verschwenderische Art, mit welcher in Stubenöfen, auf Heerden und Backöfen gefeuert wird. Noch immer herrscht bey so vielen das von unsern Vorfahren ererbte Vorurtheil, daß in eine geräumige Stube, um sie zu erwärmen, ein großer Ofen gehöre. Da sieht man denn noch die alten Riesenöfen stehen, deren Kasten einen

ungeheuern Rumpf an Höhe und Weite formiren. Soll dieser das Zimmer erwärmen, so müßen seine beyden so weit von einander stehenden Seitenplatten nebst der Stirnplatte erhizt seyn. Und wie viel Holz wird dazu erfordert? Die Erfahrung lehrt es ja, daß bey dem dritten Theile des verbrauchten Holzes, das Feuer durch Enge und Niedrigkeit in einen kleinern Ofen zusammengedrängt, mehr Hitze, und demnach ein eben so großes Zimmer erwärme. Sieht man auf den Heerd, so erblikt man einen Topf, an dessen Seite man Holz gelegt hat, welches an der obern Hälfte des Topfes erst seine unterste Flamme sehen läßt, und vor welchem gleichwohl das im Topf befindliche kochen soll. Jedermann weis, daß des Feuers Hitze sich niemals senkt, horizontal nur in einem schwachen Grade wirkt, sondern seine stärkste Würkungskraft über sich äußert. Gleichwohl verlangt man die Natur soll, um sich nach dem Eigensinne

des Vorurtheils zu fügen, ihre Gesetze ändern, und im Feuer entweder gar unter sich, oder doch wenigstens in horizontaler Richtung mit aller Kraft würken; Und da sie dieses nicht thut, so legt man so lange Holz an, bis man seinen Eigensinn durchgesetzt, aber auch der guten Natur ihr Holz verschwendet hat. Giebt man auf die Backöfen, besonders in den Dörfern Achtung, so verkündigt fast jeder Sonnabend, besonders an den Fest- heiligen Abenden, eine Menge dicker Rauchwolken, die eben so große Menge ihres Daseyns. Jeder Ofen ist seit dem letzten Backen wieder gänzlich ausgekältet, und verlangt daher volle Feurung. Steht nun, wie man dieses in manchen Gegenden häufig findet, der Backofen in der Freye, und es stößt im Winter ein kalter Nord oder Ostwind auf dessen Oeffnung, so muß, um ihn zn heitzen, (ich bin hiervon Augenzeuge gewesen) man dreymal so viel als gewöhnlich Holz verbrennen. Hätte

man dafür in jedem Dorfe einen, und ist das Dorf volkreich zwey Commun-Backöfen, so würde doch im gewissen die Hälfte des jährlich beym Backen verbrennten Holzes erspart. Man berechne nun die Menge der verhältnißmäßigen zu großen Stubenöfen, das Heer der übeleingerichteten Heerdfeuer, und laße dazu noch die Backofenartillerie anrücken, und man wird erschrecken über die Menge von Holz, welches unnütz in einem Lande verschwendet wird, in welchem man über Holzmangel klagt.

6) Fast möchte ich fürchten lächerlich zu werden, wenn ich unter den Ursachen des Holzmangels auch die Särge nenne. Doch ich schreibe ja keine Begräbnisvorschrift, und begehre auch mit keinem Verfechter des bisherigen Gebrauchs, dieserhalb eine Lanze zu brechen. Ich weiß zwar wohl, jeder denkende Kopf ist mit mir überzeugt, es würde das Menschenüberbleibsel im Tode, welches der Erde gehört, die so gütige Mutter auch eben so willig auf-

nehmen, wenn es ihr auch nicht, gleich ausländischer Waare, in eine Kiste verpakt, zugeschikt würde; — ist überzeugt, daß der Verstorbene mit eben den erbaulichen Gebräuchen beerdigt werden könnte, wenn auch der, der Leiche nicht wesentliche Sarg zurückbliebe; — ist überzeugt, daß das fürchterliche Wiederaufleben im Grabe unmöglich wäre, wenn die sarglose Leiche die sie bedeckende Muttererde gleich aus der ersten Hand erhielte; — ist überzeugt, daß bey Hinweglaßung der Särge die Todten nichts einbüßen, und gleichwohl die Lebenden gewinnen würden. Dennoch bescheide ich mich ganz gern, daß ich, ein Mann im grünen Rocke, nicht Sitz und Stimme auf der Banck habe, auf welcher schwarz gekleidete Männer sitzen. Ich betrachte als Privat- und Forstmann den Sarg blos in dem Verhältnis, in welchem er mit dem Holzmangel meines Vaterlandes steht. Man höre meine Berechnung. In Sachsen

und denen incorporirten Ländern sterben jährlich wenigstens 50,000 Menschen. Zu Särgen rechne ich gewis nicht zuviel, wenn ich im Durchschnitte auf die Person 8 Ellen Bret rechne. Dieses macht also in einem Jahre 50,000 8elligte Breter. Dieses macht in der eben nicht langen Zeit von zehn Jahren fünf hundert tausend 8elligte Breter aus. In diese beliebe man mit 60 zu dividiren, und man wird finden, daß ein Land, deßen Einwohner laut über Holzmangel schreyen, gleichwohl in 10 Jahren 8333 Schock 20 Stück 8elligte Bretter auf den Gottesäckern vergräbt, um darin, ich weiß nicht warum, Menschenhülsen verfaulen zu lassen.

7) Eine der auffallendsten Ursachen des Holzmangels ist die Ausfuhr. Es wird hierüber am meisten geschrien, weil nicht viel Nachdenken dazu gehört, um einzusehen, daß die Holzmaße in einem Lande, um so viel ver-

ringert werden muß, als davon aus dem Lande, geführt wird. Doch auch hierinn bedürfen die so oft und laut geführten Klagen, um vernünftig und gegründet zu seyn, noch eine ziemliche Berichtigung. Denn man muß hier, theils die Gegend in Anschlag bringen, aus welcher das Holz geführt wird, theils auf die Art der Ausfuhre, theils auf die Beschaffenheit des ausgeführten Holzes rechnen. Ist die Gegend, aus welcher Holz geführt wird, eine solche Landesgrenze, welche von dem kultivirten und am meisten bevölckerten Theile des Landes am weitsten entlegen ist, befindet sich in dieser Gegend ein Holzüberfluß, welcher dem Vaterlande nicht anders, als auf der Achse und zwar auf einem weiten Wege zugeführet werden könnte, wodurch natürlich das Holz übermäßig vertheuert werden müßte, und würde daher in dieser an der Grenze gelegnen Gegend vieles

Holz zu Grunde gehen, auf dem Stock verfaulen ꝛc., wenn es nicht verkauft würde, so ist es allerdings rathsamer, es in dieser Gegend und unter diesen Umständen zu verkaufen, weil das Land von dem ausserdem darinn gebliebenen größern Holzvorrathe doch keinen Nutzen hätte ziehen können, um aber das dafür gezogne Geld demselben bey einem leichtern Umlaufe sehr nützlich werden kann. Ferner hat man hier auf die Art der Ausfuhre zu sehen. Geschieht diese durch Flöße oder Schiffe, so geht sie freilich so ins Große, oder kann wenigstens so ins Große getrieben werden, daß sie in einem Lande, in welchem nicht ein außerordentlicher Holzüberfluß ist, ohne Nachtheil nicht zu gelaßen werden kann. Erfolgt die Ausfuhre aber blos zu Lande auf der Achse, so dürften wohl nicht viel geschärfte Befehle gegen dieselbe nöthig seyn, weil sie sich wegen des Ueber-

maaßes von Theurung bald selbst verbieten wird. Dennoch wird auch hierbey wachsame Polizei nicht ganz schlummern. Die verwickeltste Untersuchung über die Holzausfuhre beschäftigt sich mit der Beschaffenheit des ausgeführten und auszuführenden Holzes. Dieses als Landesprodukt betrachtet, wird aus demselben entweder als ganz roh, oder als halb oder ganz verarbeitet ausgeführt. Als ganz rohes Produkt wird es ausgeführt, wenn es in Baustämmen, Klafterscheiden ꝛc. ausgeht. Als halb verarbeitetes Produkt geht es aus, wenn es zum Beyspiel in gehauenem Stabholze, in Pfosten, Bretern ꝛc. ausgeführt wird. Als ganz verarbeitetes Produkt geht es aus, wenn es zum Beyspiel in Drechsler, Tischlerwaare ꝛc. ein anderes Land empfängt. Es ist offenbar, daß dieses letzte, nicht mit unter der, wegen Mangel und Abnahme des Holzes verbotenen Ausfuhre desselben begriffen

werden kann. Theils weil das dabey verbrauchte Holz ein zu geringfügig Objekt ist, als daß es auf einem nachher zu fühlenden Holzmangel Einfluß haben könnte, theils weil sonst Kunst und Industrie der Einwohner gelähmt würde, welche gleichwohl hierbey dem Ausländer im Preiße viel höher verkauft werden, als das dabey verbrauchte Holzmateriale. Es ist eben so offenbar, daß das aus dem Lande auf Schiffen oder Floßen gehende Bau- und Brennholz, demselben so viel entzieht, daß wenn seine Waldungen nicht ganz unvertilgbar sind, zulezt Holzmangel erfolgen wird, und daher diese Art der Ausfuhr in einem bereits über Holzmangel klagenden Lande schlechterdings nicht gestattet werden kann. Warnende Beweise hiervon, haben die märkischen Forste geliefert, aus welchen der sonst so große König Friederich, aller ihm gemachten Gegenvorstellungen ungeachtet, nur um Geld zum Krieg zu erhalten, den Pfosten- Tielen- und Schiffs-

balken-Handel ins Ausland aufs höchste trieb, dadurch aber auch seinen märkischen Forsten einen so tödlichen Stoß gab, daß er nachher durch alle königliche Geldunterstützungen, dennoch das, was er einmal verdorben hatte, nicht wieder gut zu machen vermögend war. Allein die schwierigste Sache zur Entscheidung ist die Ausfuhr des Holzes, welches nur als halbverarbeitetes Produkt aus dem Lande geht. Es ist schwer, durch eine Grenzlinie zu bestimmen, welches halb und welches ganz verarbeitetes Holz ist. Es ist schwer zu bestimmen, welches Holz in einem Lande ganz, und welches, z. B. Schiffbauholz, nur halb verarbeitet werden kann. Man hat, wie mich dünkt, hierbey auf folgende Grundsätze Rücksicht zu nehmen. Das Land liefert in halb verarbeitetem Holze dem Ausländer ein Material zu höherer Verarbeitung. Ist es möglich, daß der Landeseinwohner es selbst ganz verarbeiten, und das daraus verfertigen kann,

was der Ausländer daraus zu machen gedenkt, so überlaße man es ihm nicht halb, sondern ganz verarbeitet, so wird neben dem Preise des Holzes, auch der Erwerb der Kunst und Industrie gewonnen. Ist aber der Fall nicht möglich, so berechne man die Quantität, und die Holzart des auszuführenden Produkts, die Landesgegend, den Reichthum oder Armuth am Holze des ganzen Landes, und sehe nun, ob ohne Nachtheil des Landes so viel dem Ausländer überlaßen werden darf, und ob der bey halber Verarbeitung nur kleine erlangte Industrie-Erwerb, das Land für den Verlust schadlos hält, den es wegen seiner dadurch verminderten Holzmaße leidet.

8) Daß auch sogar Waldliebhaberey eine Ursache des Holzmangels sey, ist eine Behauptung, die wohl manchen weniger gegründet vorkommen möchte, als sie würklich ist. Also nur ein paar Worte davon. Zwar tritt der Fall nicht eben so oft ein, doch beweisen Beyspiele,

daß er zuweilen eingetreten ist, daß nemlich mancher Forstbesitzer eine so große Vorliebe für jeden Stamm in seinen Waldungen hat, daß er ihn lieber nach erreichten höchsten Lebensziele eines natürlichen Todes auf dem Stocke will sterben, als durch des Holzhauers Axt gewaltsam getödtet werden lassen. Die Folgen dieser Vorliebe sind in mehr als einer Rücksicht nachtheiliger Einfluß auf den Holzmangel eines Landes. Denn wenn die allzusehr geschonten Forste gehörig wären benuzt worden, so würden einmal die übrigen Waldungen so viel haben zurückhalten können, als dieser Wald zur Befriedigung der Landesbedürfnisse geliefert hätte, da indeßen jene aus Noth vielleicht zu stark angegriffen werden mußten. Ferner wird durch die zu alt und überständig gewordenen Hölzer der Boden zu sehr ausgesaugt, er erhält zu wenig Luft und Sonne, er büßt dadurch die Empfänglichkeit zur Befruchtung, und die Kraft des Wachs-

thums ein, der allenfalls ja angeflogene Saamen kann, wegen Mangel an Luft und Sonne nicht empor kommen. Die alten Hölzer werden Saamen-arm. Es entstehen dadurch natürlich zulezt viele Blößen, und bey versuchten künstlichen Anbaue, wenn ja endlich die zu überständig gewesenen Hölzer weggeschlagen worden sind, ergiebt sichs, daß der Boden, weil er zu lange ausgesaugt, und zu wenig durch Luft und Sonne befruchtet worden ist, auf verschiedene Jahre, welche zu seiner Erholung nöthig sind, zurückgesezt worden ist.

9) Es würde sehr zu verwundern seyn, wenn der Luxus unserer Zeiten, der so viel Verheerungen in den Sitten und Vermögen unsrer Zeitgenoßen angerichtet hat, nicht auch die Waldungen seinen eben so mächtigen als nachtheiligen Einfluß hätte fühlen laßen. Denn diesem fast überall mitleidslosen Feinde des Menschengeschlechts standen meh-

rere Wege zu Verheerung der Hölzer offen, und er hat sie leider alle betreten. Dieses bietet uns daher auch eben so mannigfaltigen Stoff bey Untersuchung der Ursachen des Holzmangels an. Der Luxus schuf mehrere entbehrliche Sachen zu nothwendig gewordenen Lebensbedürfnißen um; um diese herbeyzuschaffen, wurden theils neue Gewerbe, Fabriken rc. nothwendig, theils mußten die schon vorhandenen vervielfältigt werden, wodurch denn zugleich die Verbrauchung mehreres Holzes unumgänglich nöthig wurde. Der Luxus, welcher immer mit der Mode zugleich wüthet, zeigte auch seinen holzverderblichen Einfluß, theils in Errichtung neuer, theils in Bewohnung der errichteten Gebäude. Auf seinen Befehl mußten so manche zwar noch bewohnbar, aber nach alter Bauart aufgeführte Gebäude, blos deswegen, weil sie nicht modern waren, niedergerissen, und neue dafür errichtet werden.

Auf sein Geheis wurden eine Menge Garten- und Lusthäuser erbauet, deren Errichtung ein so ziemliches Sümmchen von Baustämmen erfordert. Der Luxus verlangte, daß die neuen Wohngebäude größer und geräumiger, als die alten erbauet würden. Denn wenn nach den einfachen biedern Sitten der Vorzeit eine Familie nicht mehr als eine Stube zu ihrer Wohnung nöthig hatte, so werden durch die schwelgenden Sitten unsers Zeitalters für eine Familie von eben so vielen Mitgliedern und von eben dem Range, jetzt drey bis vier Zimmer, mit eben so viel Oefen erfordert. Der Luxus unzufrieden, in Pallästen seine Verehrer gefunden zu haben, schlich sich auch in leimerne Hütten, und wußte auch die unter Strohdächern wohnenden Menschen dahin zu vermögen, in ihren Sitten zu luxuriren. Die Oekonomie erweiterte im Feldbau und Viehzucht ihr Gebiet auf eine ungeheure Art. Die größere Fläche des beßer bearbeiteten

Bodens, die über alle Erwartung vermehrten Heerden des Rind, und Schaafviehes mach- ten höhere Häuser, größere Böden, geräumi- gere Scheunen, weitere Ställe, neue Schuppen, mehreres Acker- und Hausgeräthe, und mehreres Feuerholz nöthig. Dicht besezte Waldungen mußten um dieser ökonomischen Erforderniße willen ihre Stämme liefern, und die durch jene Forstentvölkerungen leer gewordenen Plä- tze, verdarb die Hutung und Sorge für die Erlangung der Fütterungsbedürfniße, täglich zahlreicher werdenden Heerden so, daß sie ver- dammt zu seyn schienen, auf ewig Waldblößen und öde Plätze zu bleiben. Zwar verursachte ei- gentlich nicht erhöhte Oekonomie, sondern Mis- brauch der Oekonomen diesen Schaden, wel- chen sie jedoch nie anzurichten vermögend ge- wesen wären, wenn nicht Forstherrn und Forst- bediente durch Saumseligkeit, Unkunde und Bestechbarkeit ihnen das Misbrauchen sogar sehr erleichtert hätten. Ich bin zwar weit davon

entfernt, der so sehr erhöhten Kultur des Feldbaues und der Viehzucht hierdurch den Stab zu brechen, und beyde in jene so enge Grenzen der Vorzeit zurükweisen zu wollen. Denn die Produkte, welche beyde liefern, sind wenigstens eben so dringende Lebensbedürfnisse, als das Holz. Der Grundwerth des ganzen Landes ist in eben dem Verhältnisse gestiegen, in welchem der Grundwerth jedes einzelnen Stückes in demselben durch Kultur des Feldbaues und der Viehzucht, sich zu einem höhern Preiße hinauf gearbeitet hat, und selbst der zuvor so sehr verachtete Grundwerth der Holzungen hat nur durch die erhöhete Oekonomie einen höhern Preiß erhalten. Sachsens angebaute Kornfelder liefern dem Staate mehr Silber, als deßen ergiebige Bergwerke, Millionen wachsen auf dem Rücken der Schaafe, und welche Summen schikt nicht das zwar kornreiche, aber grasarme Magdeburg, und die körner- und grasarme Mark Brandenburg

für Butter und Vieh nach Sachsen. Und den Antheil von dem bey der Oekonomie verbrauchten Holze, welchen der Ausländer in denen an ihn verhandelten Wirthschaftsprodukten zugleich mit erkauft, muß er zuverläßig höher im Preiße bezahlen, als die noch so fein ausgearbeiteten hölzernen Kunstprodukte, welche er aus den Werkstätten des Tischlers und Drechslers empfängt. Indeßen, obgleich die so hoch gestiegene Kultur des Feldbaues, (derer Fortdauer jeder mit mir von ganzem Herzen wünschen wird,) eine der reichsten Seegensquellen für unser Vaterland war und ist, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die Veredlung der Feldwirthschaft, viel Holz gekostet, und also dadurch die im Lande befindliche Holzmaße vermindert worden ist. Doch ist hierbey die Oekonomie ganz schuldlos, denn daß Holzmangel entstanden ist, und das Land diesen zu fühlen angefangen hat, daran ist nicht erweiterte und verbeßerte Oe-

konomie schuld, sondern die Schuld liegt, wie mich dünkt, darinne, daß die Holzkultur nicht mit der Kultur des Feldbaues und der Viehzucht gleichen Schritt gehalten hat.

Dieses sind, wie mich dünkt, die Haupt-ursachen des Holzmangels in meinem Vater-lande. Doch besitze ich nicht Dünkel und Anmaßung genug, um behaupten zu wollen, als hätte ich hiermit alle Ursachen des Holz-mangels vollständig angezeigt, und in dem Gesagten alles erschöpft, was sich hierüber sagen ließ. Vielleicht giebt es der Ursachen noch mehrere, die mir selbst nicht alle bekannt worden sind; und auch aus denen angezeig-ten, ließe sich, dieses gestehe ich offenherzig, noch viel weitläuftiger und umständlicher zei-gen, wie durch dieselben ein so fühlbarer drü-kender Holzmangel entstanden ist. Dennoch glaube ich, ohne daß ich fürchten dürfte, eben deshalb mein eigner Schmeichler zu werden, die vorzüglichsten, und der Beherzigung am

meisten werthen Ursachen angezeigt zu haben, wodurch ein für mein Vaterland so trauriger Holzmangel herbeygeführt worden ist. Sollte ich nun in dieser ersten Abtheilung wirklich so glücklich gewesen seyn, des Uebels reichste Quellen entdekt zu haben, so finde ich schon die Bahn in etwas geebnet, auf welcher ich zur zweyten Abtheilung fortgehen kann, in welcher ich, welches freilich mit weit mehr Schwierigkeit verbunden ist, nun von denen Mitteln zu handeln habe, wodurch ein von Holz entblößtes Land wieder in dem Stand gesetzt werden kann, seinen Einwohnern, das zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nöthige Holz liefern zu können.

Zweyte Abtheilung.

Von den zu einer Holzvermehrung in Sachsen anzuwendenden Mitteln.

Leicht ist der Tadel, aber schwer die Verbesserung sagt ein eben so altes, als wahres

Sprüchwort. Der Tadel sieht in die Vergangenheit zurük, hat es blos mit schon geschehenen Sachen zu thun, die kein Umstand mehr ungeschehen, oder anders geschehen machen kann, ihm ist es daher leicht, den Fehler da zu entdecken, wo er wirklich ist, und von ihm auf die Ursachen zurük zu gehen, durch welche er entstand. Der Verbeßerer arbeitet in eine Zukunft, in welcher noch alles eben so unbestimmt als ungewis ist. Er ist keinen Augenblick sicher, daß er auch alle wahre seinen Endzweck befördernde Mittel entdekt, ihre Kräfte richtig abgewogen, ihre Anwendbarkeit genau gefunden, und daß er alle die Hindernisse und Schwierigkeiten zum voraus bekämpft habe, durch deren unvermuthetes Darzwischentreten ihm sein ganzer Plan vereitelt werden kann. Der auf Verbesserungen hinarbeitende Mann verdient daher für sich Schonung und Nachsicht des Beurtheilers, und seines Planes Werth wieder, wenn er

billig denkt, nicht durch eigne Schätzung bestimmen, sondern es der nie irrenden Erfahrung überlassen, die ihn zuverläßig entweder bestätigt oder verwirft. Dieses vorausgesezt nähere ich mich schon furchtloser der Ausführung meines Vorsatzes. Allein indem ich hier einige Gedanken über Holzvermehrung in meinem Vaterlande aufsetze, erwarte man nicht etwan, daß ich dem Forstmanne Anweisung geben wolle, wie er den Holzanbau auf so eine Art betreiben solle, daß ihn der Erfolg für seine angewendete Mühe bis zu übertroffner Erwartung sicher belohne. Dieses wäre theils für meinen Plan zu weitläuftig, theils halte ich es auch für unmöglich, jetzt schon eine bestimmte und zwar zuverläßige Anweisung hierüber ertheilen zu können. Denn die scharfsinnigsten und erfahrensten Forstmänner kämpfen ja, gleich wie Anlipaden, mit einander über den ersten Grundsatz, ob der Holzsaamen auf zugerichteten oder unbearbei-

teten Boden gesäet werden müße, da ein Theil geradezu das leugnet, was der andere behauptet. Beyde Partheyen streiten nicht blos mit Räsonnements, sondern berufen sich auf Erfahrung. Es ist daher offenbar, Holzkultur ist noch eine zu junge Kunst, alle Forstmänner sind nur noch Lehrlinge der Natur, und ihre Versuche und Einsichten haben noch nicht in der Schule der Erfahrung gealtert. Zwar haben wir schon Erfahrungen, Erfahrungen gediehenes und misrathenen Holzanbaues, allein ich getraue mir kühn behaupten zu können, daß alle diese Erfahrungen immer noch nichts mit Zuverläßigkeit entscheiden. Denn wie viel Einfluß hierbey haben nicht Boden, Klima, Luft, Sonne, Nebel, Thaue, Hitze, Frost, Näße, Trocknis, und Saamreife. Von allen diesen bemerken wir nur die weitern Abstände von einander, sie könnten aber auch für die Fruchtbarkeit und Wachsthum nachtheilig oder befördernd seyn, wenn

sie sich einander bis zur Unmerklichkeit näherten, und wir, denen dieses entgangen wäre, schrieben gleichwohl immer den glücklichen oder unglüklichen Erfolg, auf die Rechnung der Art unsrer dabey angewendeten Mühe. Blos längere mit Aufmerksamkeit gesammelte Erfahrungen werden also die Zuverläßigkeit bestimmen können, mit welcher man einst dem Forstmanne eine Anweisung über den zu betreibenden Holzanbau in die Hände geben kann. Doch ehe man zur Bearbeitung jener vielfachen besondern Fächer der Holzkultur übergeht, muß man sich zuvor über die Anerkennung oder Verwerfung gewißer allgemeinen Sätze vereinigen, deren richtige Anwendung in der genauesten Verbindung mit einer zu bewürkenden Holzvermehrung in meinem Vaterland steht. Und diese allgemeinern Sätze sind es eigentlich, welche ich in dieser zweyten Abtheilung andern zur Prüfung und reifen Beurtheilung vorlege.

Diese Gemeinsätze müßen von gewissen festen unbezweifelten Grundsätzen ausgehen, deren Anwendbarkeiten nachher nach denen Thatsachen bestimmt werden muß, welche uns durch die Erfahrung vor Augen gelegt werden. Solche unbezweifelte durch richtige Anwendung zu befolgende Grundsätze, sind nun, wie mich dünkt, folgende beyde. Einmal man muß alle bisher vorhandenen vermeidlichen Ursachen, durch welche die Holzmaße in unsern Lande vermindert wurde, zu schwächen, zu entfernen, oder gar zu vernichten suchen. Zweytens man muß Mittel, und zwar solche anwenden, wodurch die im Lande befindliche Holzmasse für die Zukunft wirklich vergrößert wird. Der erste also, welcher das Uebel einer fernern unnöthigen Verminderung des Holzes zu bekämpfen sucht, ist ein negativer Satz, der zweyte hingegen, welcher an der Vermehrung des Holzes thätig arbeitet ist positiv. Die Natur der Sache ergiebt es

sogleich, daß man von der Anwendung des negativen Grundsatzes den Anfang machen muß. Denn alle für den Holzanbau noch so mühsame Thätigkeit würde entweder ganz verloren, oder nur zum Theil Gewinn seyn, wenn die Uebel noch unausgerottet blieben, welche die Früchte des emsigen Holzbauers wieder zerstörten. Zuvor muß der Schutt und Unrath hinweggeräumet werden, ehe man die Aufführung des Gebäudes selbst anfangen kann. Will man nun Hand an die Vertilgung der vermeidlichen Uebel legen, durch welche bisher Holzverminderung in unserm Vaterlande verursacht wurde, so wird man bald finden, daß sie nicht alle mit einerley Waffen bekämpft werden können, sondern daß zur Vernichtung verschiedener Uebel auch eine verschiedene Behandlungsart nöthig ist, besonders da es bey manchen z. B. beym Luxus, schädlich, ja unmöglich seyn würde, ihn ganz vertilgen zu wollen, und man sich da begnügen

muß, ihn nur in die Grenzen der Billigkeit zurük zu weisen. Denn es ist ja bey weitem noch nicht ausgemacht, und äusserst schwer zu entscheiden, was in jedem Fall Luxus, was Standesmäßigkeit und was Erforderniß erlaubter Lebenserleichterung ist. Hierdurch glaube ich, mich selbst aufgefordert zu haben, die verschiedenen Holzverminderungs Ursachen besonders angeben und von ihnen sagen zu müßen, wie ich ohngefähr dächte, daß ihnen abgeholfen, oder entgegen gearbeitet werden könnte.

Ich habe oben unter den Ursachen des Holzmangels die uneingeschränkte Freiheit angeführt, wodurch den Waldungsbesitzern gestattet war, ihre Forste ganz nach ihrer Willkühr zu behandeln, ich habe zugleich Ausfuhr und sogar Waldliebhaberey mit als Holzverminderungsursachen angeführt. Ich glaube gezeigt zu haben, daß, auf welche Art, aus welchen Gründen, und unter welchen Umstän-

den sie diesen Namen verdienten. Hier, da ich von ihrer Hinwegschaffungsart zu reden habe, glaube ich ganz kurz seyn zu können. Denn soviel ist doch ausgemacht, daß durch Vernunftschlüsse, Vorstellungen, und Räsonnements diese Uebel nicht gehoben werden. Denn der, welcher aus Noth seinen Forst abtreibt, achtet nicht auf Vorstellungen, diese mindern ja nicht seine Schulden, und schwächen nicht seine Befugnis. Der Holzhändler hat von ausgefahrnen Holze mehr Profit, als von Räsonnements' und — Vaterlandsliebe will eben so gut, wie das Holz, ihren eignen Boden und Pflege zum Gedeihen haben. Es ist offenbar, daß diese Uebel abzustellen, nur Sache der höchsten Landesobrigkeit ist, und diese von so ganz einfachen Mitteln erst noch belehren zu wollen, welche hier anzuwenden sind, würde doch gewis ein beleidigendes Mistrauen gegen ihre Weisheit verrathen. Es ist hier weiter nichts nöthig, als daß Landeskinder ih-

rem Landesvater geradezu und zutraulich es sagen, daß sie auch um dieser Ursache willen frieren, und frieren müssen, und dieser, wenn er würklich Landesvater ist, wird gewis seine Kinder nicht ohne Noth frieren laßen.

Ganz anders aber würde man sich zu benehmen haben, wenn man die nicht haushälterisch eingerichtete Feuerung, in wiefern sie in Ofen- Heerd und Backofenfeuer holzverschwenderisch ist, haushälterischer einrichten, oder auch sehen wollte, ob nicht durch Hinweglaßung der Särge bey Beerdigungen etwa eine Holzersparnis ausgemittelt werden könnte. Hier würde es vielleicht nicht rathsam seyn, wenn man durch ein gebietendes Mandat sogleich durchgreifen wollte, denn hier hat man es mit der rohen noch ungebildeten Volksklasse zu thun. Das Gefühl ihrer Unwissenheit macht sie gegen jedes obrigkeitliche Mandat mistrauisch, und weil sie überzeigt sind, daß sie nicht alles das übersehen, was vielleicht durch

ein solches Mandat beabsichtiget werden möchte, so argwohnen sie, daß gewis etwas für sie nachtheiliges im Hintergrunde verborgen läge. Daher suchen sie der Befolgung solcher Mandate, gegen welche sie im voraus eingenommen sind, auf alle nur mögliche Art auszuweichen, und sind, wo nicht offenbar widerspenstig, doch wenigstens in ihrem Gehorsame äusserst träge und saumseelig. Griffe man nun dabey, wie z. B. bey Untersagung des Gebrauchs der Särge, eine gewisse durch Alter geheiligte Gewohnheit an, welche theils ihre Unwissenheit, theils ihr Aberglaube, mit ihrer Religion für näher verwandt hält, als sie würklich ist, so wäre der Fall leicht möglich, daß ihre Widerspenstigkeit bis zur förmlichen Unruhen übergienge. Und welcher Landesvater wird nicht gern dieses bey seinen Landeskindern verhindern wollen. Es hatte, wie bekannt, bereits Kaiser Joseph der Zweyte eben diese Idee, welche aber, wie mehrere seiner heilsamen Ab-

sichten, selbst durch die Art unausführbar wurde, durch welche er sie auszuführen gedachte. Denn erstlich war das Volck durch seine Lehrer noch gar nicht darzu vorbereitet, es war in seinem hierinne noch finstern und abergläubischen Kenntnißen nicht durch beßern Unterricht vernünftig aufgeklärt worden. Es sahe also, da es durch diese kaiserliche Anordnung überfallen wurde, dieselbe als Verstümmlung ihrer Religion, als Beschimpfung ihrer verstorbenen Geliebten, und gleichsam als Kirchenraub an. Zweytens, da der Kaiser statt der Särge, Säcke vorschrieb, in welche die Leichen gestekt werden sollten, so hatte dieses schon so etwas schimpfliches und widerliches an sich, es erinnerte zugleich unwillkührlich an jenes ehrlose Säcken, eine Strafe, mit welcher man ehedem eine gewiße Art von Verbrechen in Deutschland belegte, und dieses empörte das Gefühl noch mehr gegen die neue Anstalt. Und als endlich der Kaiser einigen

seiner Großen, um von diesen keinen Widerstand befürchten zu dürfen, den fernern Gebrauch der Särge gestattete, so war es eben dieses partheyische Gestatten, wodurch er, indem er es recht gut zu machen gedachte vollends alles verdarb.

Hier wäre also vorher wohl Belehrung nöthig, damit der beßer unterrichtete Unterthan nachher desto williger eine gebotne Anordnung deswegen befolgte, weil er überzeugt wäre, daß sie ihm und seinen Kindern nützlich wäre. Um solchen Unterricht zu verbreiten, wäre wohl niemand schicklicher als Religionslehrer, welche den Volksunterricht sehr wohl mit Religionslehre verbinden könnten, wenn sie ihnen zeigten, wie es auch Christenpflicht ist, die Naturprodukte nicht zu verscharren, noch zu verschwenden, der Nachkommenschaft das Leben nicht sorgenvoller zu machen, und die Erlangung nothwendiger Lebensbedürfnisse nicht zu erschweren, sondern

mit Gottes Gaben haushälterisch umzugehen. Dabey könnte man ihnen noch eine Zeitlang ihre Freyheit völlig laßen, doch mit der bestimmten Anzeige, daß dieses nur noch auf einige Zeit gestattet wäre, man könnte ihnen sagen, der Fürst wollte hierbey ihre Vernünftigkeit und Willfährigkeit auf die Probe stellen, weil es ihm ungleich angenehmer wäre, wenn sie das selbst wollten, was sie doch auf seinen Befehl thun müßten. Man könnte durch gewiße Vorzüge und Belohnungen anzulocken suchen. Und wenn nur erst einige gewollt hätten, denn fürchte ich keine Unruhen, wenn auf gesetzlichen Zwang die übrigen müßten. Auf diese Art käme man zwar später, aber desto sichrer zum Ziele, denn wer langsam geht, geht gewis. Doch nehme ich hiervon die Privat-Backöfen aus, weil durch diese nicht nur viel Holz verschwendet, sondern auch manche Feuersbrunst verursacht wird, diese können nicht schleunig genug durch obrig-

keitliche strenge Mandate zerstört und in Commun-Backöfen verwandelt werden.

Meine Betrachtung führt mich nun auf einen Punkt, der wirklich schwieriger ist, als er zu seyn scheint, nemlich auf die Art, wie die dem Walde schädlichen Holzdeuben für die Zukunft zu verhüten sind. Diese, weil sie selbst verschieden sind, erfordern auch eine verschiedene Untersuchungsart. Sie erfolgen entweder bedingt, oder unbedingt. Von der ersten Art sind diese, da dem Walde nur unter der Konvenienz des Forstbedienten sein Holz entwendet wird, weil dieser mit stiller Einwilligung es geschehen läßt, und da, wo es geschehen ist, absichtlich darum nicht bemerkt, weil er auf eine andere Art seinen Vortheil davon hat. Oder sie erfolgen ohne und wider den Willen des Försters, ohne alle Bedingung, wenn der Nothleidende, Faule, oder Lüderliche in den Wald gleichsam einbricht, hackt, sägt, bricht, mit Hacken her-

unter reißt, und nimmt und verderbet, was ihm nur vorkomt. Der kürzeste Weg diesem Unwesen zu steuern, scheint freilich, dem ersten Anblicke nach, der Weg der Strenge zu seyn. Allein ich fürchte, daß man gerade auf diesem Weg das wenigste ausrichten möchte. Wir haben ja schon hinlänglich geschärfte Mandate wider die Holzdeuben, aber fruchten sie denn viel? Wie mich dünkt, muß man hier untersuchen, ob der Dieb, er sey wer er wolle, stiehlt, weil er will, oder weil er muß. Ist der lezte Fall, so wird er weder Mandat noch Strenge scheuen, sondern alles daransetzen und wagen. Könnte man es nun dahin bringen, daß er nicht mehr müßte, vielleicht würde er auch nicht mehr wollen, und denn wäre ja der Krieg ohne Schwerdschlag geendigt. Man mache hiervon die Anwendung, und fange bey den Forstbedienten an, da im ganze Lande wohl schwerlich ein Förster, Oberförster, Hegereuter ꝛc. anzutreffen seyn

möchte, der sich nicht auf diese Art versündigt hätte. Von ihnen allen behaupten zu wollen, daß sie gewißenlose, pflichtvergeßne Männer wären, ist eine Behauptung, die nur der feindseligste Menschenhaßer äussern kann. Denn da jeder Mensch sonst seine eignen Schwächen hat, durch welche i m dieses oder jenes zur Lieblings Vergehung gemacht wird, woher kommt es, daß Forstmänner so übereinstimmend, so auf eine und eben dieselbe Art sich vergeben? Die Antwort ist leicht, sie thun es, weil sie müssen, um leben zu können, und gewis mancher Redliche unter ihnen, würde nicht wollen, wenn er nicht müßte. Man berechne ihre Besoldung, und ihre erlaubten Einkünfte, und bringe sie bey unsern luxurirenden Zeiten in ein Verhältnis mit dem Aufwande, den sie auch bey der genauesten und besten Hauswirthschaft, dennoch wegen ihres Standes machen müssen, um nur einigermaßen Paralelle zu halten, mit denen,

die mit ihnen von gleichem Stande sind. Und man wird geradezu bekennen müssen: es ist nicht möglich, daß sie davon auskommen können. Sie sind also gezwungen, weiter zu gehen, und kommts einmal zum Vergreifen, nun denken sie freilich: unser Herr Gott ist ja kein Kaufmann, er bestraft die Sünden nicht nach Prozenten. Und wenn der Förster so etwas selbst thut, kann er nachher darüber lärmen, wenn der Pursche, Zeichenschläger, Holzhauer rc. auf eben die Art ihre Einkünfte zu vermehren suchen. Das Resultat hiervon kann natürlich kein anderes als folgendes seyn: Man gebe den Forstmännern von Obersten bis zu den Niedrigsten eine Besoldung, davon sie sehr anständig leben, und auch ihre Leute tüchtig besolden können, und dann verfahre man nach Drakonischen Gesetzen, gegen jedem Verbrecher der Gesetze. Es verursacht dieses zwar baaren Aufwand, allein um des Wohls des Ganzen willen, darf man

nicht kleinlichen Aufwand scheuen. Zudem könnte man ja noch manche Forstbedienung reduciren, weil ja die Forste selbst leider nur allzusehr reducirt sind. Denn manches Revier, auf welchen ein Oberförster, ein Förster und auch wohl noch ein Fußknecht angestellt ist, könnte ein einziger Förster mit einigen Purschen recht füglich bestreiten. Ich komme nun zur zweyten Klasse der Holzdeuben, da der Nothleidende oder Lüderliche ohne, ja selbst wider den Willen des Forstbedienten in dem Wald eindringt, um da sein diebisches Unwesen zu treiben. Hierbey glaube ich drey Fragen untersuchen zu müßen, einmal, welche Menschenklasse macht sich dieser Holzdeuben schuldig? zweytens, warum thun sie es? drittens, warum ist es ihnen so leicht, es thun zu können? Sind einmal diese Fragen richtig und gehörig erörtert, so hat man schon einen festen Punkt erlangt, an welchen man die Mittel anknüpfen kann, durch welche diesem Unwesen gesteuert

werden soll. Die beyden ersten Fragen sind so nahe verwandt, daß sie bey der Untersuchung für eine angesehen werden können. Diejenigen, welche Holz stehlen, sind die Armen im Volke, die entweder kein Geld haben, um Holz zu kaufen, oder, welche für ihr Geld, wenn sie ja noch einiges haben, kein Holz bekommen können. Zur ersten Klasse gehören vorzüglich die in Garnisonen liegenden Soldaten, welche auch größtentheils diejenigen sind, die sich durch Holzdeuben versündigen. Es ist geradezu unmöglich, daß der Infanterist mit 19 Pfennigen, denn mehr hat er täglich nicht, bey allgemein erhöheten Preisen der Lebensbedürfniße, nur die Anschaffung der nothwendigsten, bestreiten kann. Nicht jeder von ihnen hat Zuschuß von seinen Eltern oder Anverwandten, nicht jeder steht bey einem Withe, der gut genug ist, ihn unterstützen zu wollen, oder wohlhabend genug, dieses thun zu können, nicht jede Jahreszeit gestattet

ihm, in seinen Freystunden oder Freytagen durch Tagelohn etwas erwerben zu können. Dieser lezte Fall trift besonders bey den Kavalleristen ein, welcher, weil er an jedem Tage seine bestimmten Stunden, Früh, Mittags, und Abends hat, an welchem er sein Pferd füttern, tränken und putzen muß, unmöglich als Taglöhner in seinen von soldatischen Beschäftigungen freyen Tagen, auf Arbeit gehen, und sich etwas verdienen kann. Dabey sind die Soldaten fast durchgängig sehr junge Leute, auf welche daher, wegen des noch herrschenden jugendlichen Leichtsinns, die besten Grundsätze der Moralität nicht viel und tiefen Eindruck machen, oder sie sind beweibt, und der Anblick nothleidender Frau und Kinder schwächt das Gebot der Sittlichkeit, denn Noth hat und erkennt kein Gebot. Gleichwohl wollen sie leben, und auf erlaubten Wegen können sie nun einmal die nöthigen Lebensbedürfnisse nicht befriedigen. Was sollen sie also thun?

zu Grunde gehen oder stehlen. Jeder, ich selbst, würde in diesem Falle das lezte wählen. Geld, Getraide, Wäsche oder Hausgeräthe zu stehlen, ist zu gefährlich. Der einzige übrige Weg ist also, sie gehen ins Holz, und vergelten durch das, was sie daselbst haben, ihrem Wirthe seine Unterstützung, und machen ihn dadurch auch auf die Zukunft gegen sie gefällig, oder sie erhalten durch den Verbrauch oder Verkauf des gestohlnen Holzes sich und die Ihrigen. Die Vernunft sieht vorher, daß ganz natürlich die Sachen diesen Gang nehmen würden, und die Erfahrung sagt, daß sie ihn durchgängig so genommen haben. An jene schließen sich andere Nichtsoldaten an, und sind entweder jener Anführer oder Begleiter. Diese stehlen, ihre Armuth mag nun verschuldet, oder unverschuldet seyn, weil sie nun einmal durchaus kein Geld haben, um Holz kaufen zu können, es ist also die höchste Noth, und Noth bricht Eisen, warum nicht auch

Holz? Oder sie stehlen, weil sie, ob sie gleich Geld haben, doch dafür kein Holz bekommen können. Denn der reiche Kaufmann und Fabrikant, der wohlhabende Bürger und Bauer hat schon mehrere Mittel in seiner Gewalt, den Forstbedienten dahin zu bestimmen, daß er das noch vorräthige Holz, vielmehr ihm überläßt, und so bekommt der Arme für sein Geld gar keins. Oder, der Arme sieht den auffallenden Unterschied zwischen guten und schlechtern Klaftern, Stammhaufen, Schockholze rc. Er weiß, sie werden alle um gleiche Preise verkauft, der Herr des Forstes wollte also, sie sollten von gleicher Güte seyn, weil sie von gleichen Werthe sind. Sind sie nicht von gleicher Güte, so muß natürlich den schlechten Klaftern und Haufen eben so viel an innerer Güte entzogen seyn, als denen beßern zugesezt ist. Die beßern aber bleiben immer nur als Waare für den reichern Käufer bestimmt, und der ärmere, der nicht eben

so mit dem Forstbedienten fingern kann, bekommt allezeit die schlechtern, und wird daher weil er sie mit jenen in gleichem Preise bezahlen muß, um eben so viel betrogen, (oder welches eben so viel ist, bestohlen) als seine Waare gegen die des reichen Käufers an innerer Güte verliert. Gleichwohl kann er dieses nicht ändern, folglich bleibt für ihm keine andere Wahl übrig, als entweder sich bestehlen zu lassen, oder selbst zu stehlen. Nun da gehört wahrlich viel frommer Sinn dazu, wenn der so oft gereizte und unwillig gemachte Arme sich nicht für das lezte bestimmen sollte. Und die Erfahrung zeigt, daß leider viele in diese Versuchung fallen. Auch hier möchte man ausrufen: wehe der Welt der Aergernis halben, wehe aber besonders dem, durch welchen Aergernis kommt! Doch eine andere Frage, warum ist es denn so leicht möglich, daß solche Diebereyen geschehen können? Liegen denn unsere Wal-

dungen ohne alle Wache und Aufsicht da? Hat unser Vaterland keine Gesetze, und keine Diener, die sie verwalten? Führt unsre Gerechtigkeit keinen Stab zur Züchtigung in ihrer Rechten, durch welche sie so lange durch Züchtigungen zu beßern, und von begangenen Unthaten den Verbrecher zurükzuführen sucht, bis sie dem durch keine Zucht mehr zu bessernden Verbrecher, diesen Stab gebrochen vor die Füße wirft, um ihn selbst unwillig unter dem Schwerdte der Warnung bluten zu lassen? O ja, an allen diesen fehlt es nicht, und dennoch wird dadurch das schädliche Holzstehlen weder vermindert noch vermehrt. Die Ursachen davon liegen am Tage, und einem jeden der sie zu sehen begehrt, zeigt sie mit hingestrekten Finger die Erfahrung. Die Waldungen sind zwar nicht ohne Aufsicht und Wache, allein was kann, was soll ein Forstbedienter thun, wenn eine Bande von 10, 15, bis 20 Mann des Nachts in seinem For-

sie einbricht, wenn diese, selbst mit mörderischen Waffen versehen, ihm, sobald er mit seinen wenigen Purschen den Wald vertheidigen will, den Tod, oder welches noch schlimmer ist, durch unmenschliche Schläge immerwährende Verkrüppelung drohen, und ihm traurige Beyspiele sagen, daß diese Rotten leider mehrmals schon ihr grausam gedrohtes Wort grausamer noch gehalten haben? Aber kann er sie, wenn er nur einem oder einige davon kennt, nicht bey ihrer Obrigkeit anzeigen? Er kann es, aber was hilft es, wenn er es thut? Die Forstdiebe gehören entweder unter Militär- oder Civil-Obrigkeit. Im ersten Falle wissen es ja die Officiere selbst, wie es dem gemeinen Soldaten beynahe unmöglich ist, von seinem wenigen Solde nur kümmerlich leben zu können, sie ignoriren daher, und sehen bey angezeigten Holzdeuben durch die Finger, so lange es nur möglich ist. Einige unter ihnen freuen sich auch

wohl, hierdurch eine Gelegenheit gefunden zu haben, bey welcher sie den Förster wieder auf den Fuß dafür treten können, daß er ihre zu häufigen unbefugten Jagdeingriffe nicht länger dulden wollte, und konnte, und der Dieb findet hierinnen einen so ziemlich sichern Rückenhalt. Und wäre alles dieses nicht, so weiß man ja, wie gespannt gewöhnlich, aus bekannten Ursachen, Militär- und Civil-Obrigkeit gegen einander sind, und wie daher bey den geschehenen Anzeigen der letztere von der ersten so seltsam untersucht, und so seichte gestraft wird, daß der Dieb gewöhnlich seinen Kläger noch auslacht, und dieser letzte noch überdieß sicher rechnen kann, daß jener bey erster Gelegenheit, wegen der geschehenen Anzeige sich an ihm rächen wird. Da wird denn endlich der Forstmann des Wachens und Anzeigens überdrüßig, und bey den besten und geschärftesten Gesetzen — bleibt der Wald dennoch verheerenden Holzdeuben

öffentlich Preis gegeben. Oder die Forstverbrecher gehören unter die Civilobrigkeit, und da giebt es wieder ganz eigne Mittel, durch welche auch bey dieser der strafende Arm gelähmt wird. Nicht gern wollt ich sie anzeigen, an meiner Stelle mag die Erfahrung sprechen. Diese behauptet denn, unsre liebe Justitz habe sich so fast allgemein zu einer gewißen Vorliebe für die Geldstrafen hingeneigt, und man erblikt sie daher immer nur da in rastloser Thätigkeit, wo sie für diese Vorliebe Nahrung fände. Der Holzdieb ist in der Regel ein Armer, (doch auch diese Regel leidet ihre Ausnahmen.) der gewöhnlich deswegen stiehlt, weil es ihm zum Kaufen am Gelde gebricht. Ums Geld kann er also nicht gestraft werden, ja es ist selbst nicht einmal Hoffnung da, daß nur die Untersuchungkosten möchten herausgepreßt werden können. Umsonst ist der Tod. Ueberhaupt scheint in unsern Zeiten das Wort strafbar beynahe ein

rechtliches Zunftwort geworden zu seyn, welches wir, da ich einmal von Forstsachen spreche, fast wie bey der Jägerzunft, das Wort jagdbar vorkommt. Denn jeder Hirsch ist ein Hirsch, aber nicht jeder Hirsch ist jagdbar, und jeder Dieb ist ein Dieb, aber nicht jeder Dieb ist strafbar. Der Erfolg davon kann kein andrer seyn, als daß gerade diejenigen, welche am häufigsten stehlen, im ungestörten Besitze ihres ausgeübten Stehlrechts bleiben, weil es die Justitz für verlohrne Mühe ansieht, ihre Sache zu untersuchen und zu bestrafen. Aus dieser ganzen Darstellung ergiebt sich, daß der größte Theil von Holzdieben stiehlt, nicht weil er will, sondern weil er muß, und daß er dieses darum so leicht thun kann, weil man es ihm nicht erschwert. Ist es nun, und hierinn glaube ich, wird jeder vernünftige Patriot mit mir einstimmen, wenn man den Holzmangel bekämpfen will, eine der ersten Sorgen, daß man den noch vorhan-

denen Holzvorrath nicht noch länger auf eine so unverantwortliche Art vermindert werden läßt, so hat man vorzüglich darauf zu sehen, daß diesen Holzdeuben entweder so viel als möglich Einhalt geschehe, oder, wenn es angienge, daß sie ganz abgestellt werden möchten. Gesetze und Gewalt bewürken, wie die Erfahrung lehrt, dieses nicht, folglich müßen andere Mittel ergriffen werden. Stehlen die Diebe, weil sie es müssen, und nöthigt dieses selbst dem Richter, der sonst entschiedener Holzpatriot ist, dennoch Schonung gegen sie ab, so suche man es zu verhindern, daß sie dieses nicht mehr müssen, so werden die wenigen übrigen ausgearteten nachher um desto nachdrücklicher gestraft werden können, wenn sie es dennoch thun, nicht weil sie müssen, sondern weil sie wo llen. Diesem Unwesen zu steuern, ist nur allein Sache der Obrigkeit, und ihr allein kommt es zu, die Mittel zu wählen, und den von ihnen zu machenden

Gebrauch zu bestimmen. Der Privatmann kann hierbey weiter nichts thun, als blos seine Gedanken öffentlich äußern, Vorschläge thun, und dadurch die Obrigkeit in den Stand setzen, wenn dieses mehrere thun, von denen immer jeder die Sache von einer verschiedenen Seite und aus einem andern Gesichtspunckte betrachtet, daß sie nun unter mehreren vorgeschlagenen Mitteln die anwendbarsten und zweckmäßigsten ausheben kann. In eben dieser Absicht thue auch ich einige Vorschläge. Der Soldat könnte wohl durch nichts so gewiß und leicht vom Stehlenmüssen zurükgehalten werden, als durch Erhöhung seines Soldes. Dem Kriegsmann ward sein Sold ehedem bestimmt, da alles um mehr als die Hälfte niedriger im Preise stand, als jezt. Unbillig wäre es daher wirklich nicht, wenn das Vaterland den Kriegsmann, der über dessen innere Ruhe und Sicherheit wachen, und für dessen politisches Daseyn mit Gefahr sei

nes Lebens kämpfen muß, durch verhältnißmäßige Erhöhung seines Soldes, gegen sonst nicht zu vermeidende Noth und Mangel an den dringendsten Lebensbedürfnissen sicherte. Den Vorschlag der Soldeserhöhung unterstützen mehrere Gründe. Der Soldat wird dieses gewöhnlich nicht freywillig, sondern gezwungen, und nichts macht ihn da so leicht mismuthig, als wenn er in eben dem Lande dessen Wohlstand er vertheidigen soll, Mangel leiden muß. Der Soldat muß Ehrgefühl haben, sonst ist er feig oder grausam. Ehrgefühl und Dieberey sind nicht zu vereinigen, und wer einmal in einem Punkte seine wahre Ehre verlezt hat, der hat sie ganz vertilgt, denn wahre Ehre ist untheilbar. Und scheuet der Soldat sich nicht, seine Hand räuberisch an die öffentlichen Güter seines Vaterlandes zu legen, wehe da den wehrlosen Bürgern des fremden Landes, unter deren Dächern einst solche Krieger hausen sollen.

Ich würde daher sehr für Soldeserhöhung der Kriegsleute stimmen, und zwar um desto mehr, weil für den Aufwand, den Soldeserhöhung natürlich verursacht, doch das Vaterland einigermaßen den Ersatz bekömmt, daß seine öffentlichen Forstschätze mehr, als bisher, geschont werden. Schwerer ists freilich, einen Ausweg für die übrigen Armen zu finden, die darum stehlen, weil sie entweder durchaus kein Geld haben, oder es nur nicht gerade zu der Zeit besitzen, wenn ein Holzschlag aufgegangen ist, oder weil sie für ihr baares Geld immer mit den schlechtern Klaftern, Haufen, Schocken ꝛc. vorlieb nehmen müssen. Doch des Menschen Wille vermag viel, wenn er ernstlich ist. Zwar würde es ein ungeheurer und zu kostspieliger Vorschlag seyn, wenn man für jeden Umfang von einer bestimmten Zahl von Ortschaften das Anlegen von Holzmagazinen empfehlen wollte. Wenigstens würde ich nicht von diesem Punkte

ausgehen. Meine Gedanken wären folgende: Die ganz Armen, bey denen das Aufbringen einiges Geldes zum Holzankauf geradezu unmöglich ist, und deren giebt es zum Glück nicht viel, muß das Vaterland, es wolle nun, oder nicht, dennoch mit Holz versorgen. Denn wenn das Vaterland nicht will, so stehlen sie, und so sind sie doch mit vaterländischen Holze versorgt. Will man sie strafen, so ist dieses nur dadurch möglich, daß man sie gefangen setzt, und so — sind sie wieder vom Vaterlande versorgt. Wäre es daher nicht regelmäßiger und ehrenvoller, vielleicht auch wohlfeiler, wenn sich das Vaterland solcher als höchst bedürftig erwiesener Armen, mütterlich annähme, sie also keine Noth mehr zu Forstdeuben nöthigte, zumal dadurch solche Diebstähle der Wald oft zehnmahl mehr Schaden leidet, als das Holz werth ist, das ihm entwendet wird. Daß denen Armen, welche nur gerade iezt kein Geld zum Ankauf

des Holzes haben, auf so eine Art creditirt werden müße, wodurch weder der Faulheit noch der Lüderlichkeit Vorschub geschähe, verdient, da dieses der einzig mögliche Ausweg ist, kaum angemerkt zu werden. Allein bey denen übrigen, welche für ihr baares Geld entweder mit dem schlechtesten Holze vorlieb nehmen, oder sich gefallen laßen müssen, gar keines zu bekommen. Wäre da nicht vielleicht solchen Unordnungen dadurch einigermaßen vorzubeugen, wenn man dem Forstbedienten zwar noch die Pflege und Aufsicht über den Forst, wie bisher, überließ, ihm aber das Recht des Holzverkaufs entzöge, damit er nicht bey erhaltenen Geschenke den einen begünstigen, den andern zurüksetzen könnte. Wenn ferner in einem gewissen bestimmten Distrikt jeder angewiesen würde, bey einem darzu angestelten Manne sein Holzbedürfnis anzubringen, und so viel, als ihm verwilligt würde, auch an eben diesem Orte zu bezahlen.

Wenn ferner nicht nur alle Klaftern, sondern auch alle Stamm- und Schockhaufen ꝛc. mit Nummern bezeichnet würden, und nun von den bezahlten Klaftern und Haufen die Nummern fast wie Lotterie-Loose unpartheyisch gezogen würden, so daß es keinem mehr frey stünde, sich die Klaftern oder Haufen weder selbst auszusuchen, noch sich dieselben vom Forstbedienten anweisen zu lassen, sondern dieser lezte wäre blos gehalten, ihn dahin zu weisen, wo das durch seine Nummer bezeichnete Holz anzutreffen wäre. Auf diese Art würde wenigstens sich keiner im Uebertretungsfalle mit dem Stehlenmüssen entschuldigen können, und wäre, ohne dringende Noth, blos sein böser Wille Ursache des Diebstahls, dann würde der Verbrecher sich über die strengsten Gesetze, sobald er sie nur vorher wußte, nicht beschweren dürfen. Wie aber die Justitzbeamten genöthigt werden möchten, auch da zu untersuchen und zu strafen, wo sie für ihre Ar-

heit keinen Lohn erwarten können, dieses liegt, weil es nicht eine Abstellung der Forstverbrechen, sondern eine Berichtigung der Justizanomalie betrift, ganz ausserhalb den Gesichtskreis meiner Betrachtung.

Eine lezte zu entfernende Ursache der Holzverminderung in unsern Vaterlande ist an einigen Orten zu zahlreicher Wildpretsstand, an andern das Hüten und Grasen in denen Wäldern. Wir wollen denn nun auch hier eines nach dem andern in seiner Ordnung vornehmen. Daß ein zahlreicher Wildpretsstand besonders des Rothwildprets unendlichen Schaden in denen Waldungen anrichte, ist eine längst entschiedene und anerkannte Wahrheit. Wie gefährlich er ohne dies noch den Fluren ist, wie viel Holz bey Vermachung bestellter Felder verbraucht und verdorben wird, wie viel Jägerbedrückungen damit verbunden sind, welche Verheerungen in Staaten und Ernden

damit verbunden sind, und dadurch angerichtet werden, dieses würde man, wenn man nur selbst einige Jahre Bauer in solchen Gegenden gewesen wäre, eben so traurig fühlen, als zuverläßig wißen. Ich bin dieser Beschreibung überhoben, und führe nur an, daß sich also mehr als eine Stimme im Vaterlande hören läßt, welche beym Anblick verheertes Holzes und verwüsteten Brodes um Abstellung der zu zahlreichen Wildpretsstände wehmüthig fleht. Das Jagdrecht in Waldungen gehört entweder dem Landsherrn oder Partikuliers, zu welchen letztern ich auch Stadtkämmereien, Kirchen ꝛc. rechne, obgleich diese letztern wohl äusserst selten über das in ihren Waldungen befindliche Wild zu disponiren haben möchten. Gehört nun der Wald mit dem darinn auszuübenden Jagdrechte dem Fürsten, und dieser hat sich das Jagdvergnügen zu einer Erholung von den Regierungsgeschäften bestimmt, so würde es nun freilich mehr noch als äußerst unanstän-

dig seyn, wenn ein Unterthan ihn in diesem erlaubten Freudengenuße zu stören suchte. Indessen ist der Fürst zugleich ein wahrer Landesvater, und daran können wir Sachsen doch unmöglich zweifeln, so wird er gewis nicht aufgebracht dadurch werden, wenn Unterthanen ihn mit Landeskindlicher Zutraulichkeit ihre Gesinnungen eröffnen, die ja darum weder Drohungen noch Gewaltthätigkeiten noch Aufruhr sind. Wenn sie nun, weil die im Lande wirklich vorhandene drückende Holznoth jedes Mittel sie zu vermindern, desto dringender empfiehlt, es mit der den Unterthanen ziemenden schuldigen Ehrfurcht ihm zu überlegen gäben, ob er es sich nicht wollte gefallen lassen, mit seinen Jagdvergnügungen sich nur auf einige und zwar solche Gegenden des Landes selbst einzuschränken, und, um seine Jagdfreuden genießen zu können, einen gehegten zahlreichen Wildpretsstand nur in jenen Gegenden gestatten wolle, in welchen sich noch ein

hinlänglicher Holzvorrath befindet, welche von dem kultivirtesten und folglich am meisten bevölkertsten Theile des Landes am weitsten entlegen wäre, und von da aus die ja an dem Holze verursachten Wildschäden den Landesbewohnern so wenig als möglich fühlbar werden könnten. Wenn sie es ihm zu überlegen gäben, ob er sich nicht entschließen könnte, in den übrigen Landesherrlichen Forsten um sie zu schonen, das darinnen befindliche Wild, wenn auch nicht ganz zu vertilgen, doch dessen Stand so zahlarm als möglich machen zu lassen. So zweifle ich sehr, daß ein so guter so geliebter Fürst solche eröffnete Landeskindliche Wünsche seinen Landesväterlichen Gesinnungen nicht ganz angemeßen sollte finden können. Und ein solches musterhaftes Beyspiel, wenn der Fürst selbst dem Wohle seiner Unterthanen, mit zuvorkommendem Vatersinne einen Theil seiner Freuden zum Opfer brächte, welch einen Eindruck würde dieses

nicht auf alle Jagdbesitzende Partikuliers im ganzen Lande haben. Diese Männer, welche doch durchgehends gebildete, an Sitten verfeinerte, mit Kenntnißen entweder hinlänglich schon versehene, oder doch wenigstens gesunder Ueberlegungen fähige Männer sind, würden sich nun gewis auch willig finden laßen, jenes musterhafte Fürstenbeyspiel desto weniger unnachgeahmt zu laßen. Und wenn denn noch überdies dieser allgemeine Wunsch des Landes ihnen von dessen Fürsten als Vater vorgelegt würde, so zweifle ich sehr, daß noch ein anderes Mittel nöthig bleiben sollte, um sie dahin zu vermögen, auch ihre Wildprets-liebhaberey dem Wohle des Landes zum Opfer zu bringen. Und so wäre denn zwar dem Wildpret ein fürchterlicher Krieg erklärt, dafür aber auch mit allen vaterländischen Forsten ein allgemein und lange gewünschter Holzfriede geschlossen.

Die Grassichel, die dem Walde unsägli-

chen Schaden thut, ist zwar leicht mit Gewalt zu zerbrechen, auch wenn dabey mancher über seine zerbrochene Sichel, mancher über eine dabey erlittene Verletzung schreyen sollte. Die Sichel muß einmal aus dem Walde verbannt werden, und Strenge und Gewalt, sind so viel ich sehe, hierbey die einzigen Mittel, den Zweck zu erreichen. Allein weit mehr Schwierigkeiten und Hindernisse wird man finden, wenn man den Wald von dem noch weit schädlichern Hutungszwange befreien will. Hier hat mans ja nicht immer mit gebildeten verständigen, sondern oft, besonders wenn eine Kommun sich im Besitze dieses Rechtes befindet, mit rohen, harten und kurzköpfigen Leuten zu thun, die schwer davon zu überzeugen sind, daß das Wohl einzelner dem Wohl aller nachstehen müsse, und welche, so bald es auf das Dein und Mein ankommt, schwer davon abzubringen sind, sich als die einzige oder doch wenigstens immer als die erste Mensch-

heit in der Welt anzusehen. Hier steht nicht blos Liebhaberey, sondern oft wahres Bedürfnis im Wege, Holznoth und Futternoth, oft eine so dringend als die andere, kämpfen gegen einander, da wird nun freylich die Wahl der Mittel kritischer, deren man sich zu bedienen hat, wenn man allen wohl, und keinem wehe thun will. Mein einmal gefaßter Vorsatz befiehlt mir, auch in diese Irrgänge mich zu wagen, desto verzeihlicher wird es aber auch jeder finden, wenn ich mich darinnen verirren sollte. Zuförderst muß hier wohl untersucht werden, ob die, welche im Walde hüten, auch ein Recht haben, dieses zu thun, und worauf sich dieses Recht gründet. Gründet sich dieses Recht blos auf Observanz, so ist es wahrscheinlich, ich möchte fast sagen zuverläßig, ein erschlichenes, oder eigentlich kein Recht. Denn gesetzt, es hätten ehedem Fremde, unwissend dem Besitzer des Waldes, mit ihrem Viehe in seinem Forste geweidet, so schwieg

dazu gewis der Wald, schwieg aber auch der Forstbediente, so mußte dieser gewis eigene seinen persönlichen Nutzen befördernde Absichten dabey haben, und alsdenn war der Forstherr von beyden betrogen, oder welches so viel ist, bestohlen. Gieng es nun so fort, so wurde das Stehlen verjährt, und also ein Recht durch Observanz. Ob aber ein Stehlrecht möglich sey, und durch fortgesetzte Observanz präscribirt, und ein dem Stehlenden nicht wieder zu entziehender Besitz werden kann, das können nicht Forstmänner, sondern nur Rechtsgelehrte entscheiden. Doch gesetzt, dieses Stehlrecht bliebe rechtlich in seinem Besitze, weil doch der Forstbesitzer über 30 Jahre Zeit hatte, sein verletztes Recht wieder herzustellen, und da er dieses nicht that, sein länger als dreyßigjähriges Schweigen und Nichtverwehren, rechtlich als Einwilligung angesehen wird, so wäre zwar dadurch der Streit zwischen dem, der das Huttungs-

recht hat, und dem, der es leiden muß, entschieden. Allein hier kommt ein Dritter dazwischen, welcher durch Ausübung jenes Rechts Nachtheil leidet, und dieser Dritte ist das allgemeine Wohl des Vaterlandes. In jedem noch so wohl eingerichteten Staate, muß jedes noch so lang verjährte Recht, jedes, noch so feierlich und öffentlich beurkundete Privilegium weichen, so bald es das Wohl des Vaterlandes erfordert, wie diese z. B. in England die Habeas corpus Ackte beweißt. Ja es hat auch in eben diesen Fällen schon öfters unser Vaterland über dieses sein Vorrecht gehalten, und wenn Forstbesitzer auf solchem Grunde wieder Holz anbauen wollten, auf welchem andere ein lang ausgeübtes Hutungsrecht hatten, so hat es diesen lezten geradezu auf eine bestimmte Zeit die Ausübung dieses Hutungsrechtes untersagt. Es könnte daher das Vaterland vermöge seines Rechtes gerade durchgreifen, und weil ein-

mal drückender Holzmangel im Lande ist, alle diesen Mangel noch mehr befördernden Hutungen in denen Waldungen untersagen. Allein da die gegenwärtigen Besitzer dieses Rechtes, dasselbe nicht selbst unrechtmäßiger Weise erschlichen, sondern mit ihren Grundstücken zugleich käuflich, oder welches eben so viel ist, erblich an sich gebracht haben, und ihnen auch durch gerichtliche Bestätigung die Ausübung dieses Rechtes gewähret worden ist, so würde das Vaterland schwerlich dem Vorwurfe der Unbilligkeit ausweichen können, wenn es ihnen die Ausübung dieses Rechtes geradezu auf immer untersagen wollte. Eben dieser Fall würde eintreten, wenn Besitzer darthun könnten, daß dieses Hutungsrechtes Ausübung auf einem noch weit sichrern Rechtsgrunde beruhe, wenn sie z. B. für gewiße Beschwerden, die sie um des Forstes willen zu tragen, oder für gewiße Dienste, die sie um des Forstes willen leisten mußten, das

Recht in demselben zu hüten, als Ersatz für die onera oder als Kaufschilling für die praestanda erhalten hätten. Dann wäre es wahre Ungerechtigkeit, ihnen die Lasten der Beschwerden oder zu erfüllenden Dienstleistungen noch länger lassen, und gleichwohl das gewaltsam entziehen zu wollen, was ihnen als Ersatz dafür verwilligt war. Hierbey würde noch darauf mit Rücksicht genommen werden müssen, ob denen dieses Rechtausübenden, die Waldhütung darum nur nöthig sey, weil sie um dieses Rechtes willen, ihren Viehstamm weit über das gehörige Verhältnis vergrößert hätten, oder ob sie darum nöthig sey, weil die Besitzer dieses Rechtes ausserdem gar kein Vieh zu ernähren im Stande wären. Hieraus ergiebt sich, daß es also unmöglich ist, eine allgemeine überall geltende Regel zu bestimmen, nach welcher man bey Abschaffung der schädlichen Waldhutung durchgängig verfahren könne. Denn es muß auf Rechts-

grund des Besitzthums, auf Lage des Orts, Verhältnis des Viehstamms, Genugsamkeit oder Mangel des Futters, und überhaupt auf alle an verschiedenen Orten eintretenden Umstände dabey Rücksicht genommen werden. Das billigste Auskunftsmittel bleibt auf jedem Fall Entschädigung, und einem ganzen Lande kann es nicht unmöglich seyn, für einzelne Einwohner desselben eine Entschädigung dafür ausfündig zu machen, daß diese zum Besten des Vaterlandes, ihre bisher gehabten Genießungen aufopfern sollen. Worinnen aber diese Entschädigung bestehen soll, ob in einem Naturalienersatz, ob in einer Anweisung des bisher beseßnen Rechtes auf andere Grundstücke, ob in einem Abgabeerlasse, oder in einem baar gezahlten Kaufschillinge, dieses kann und muß nur die Landesobrigkeit entscheiden. Hätte man nun einen eben so gerechten als billigen Ersatz ausgemittelt, allein die bisherigen Besitzer des Waldhutungsrech-

tes wollten diesen billigen Ersatz aus Eigensinn oder Störrigkeit nicht annehmen, dann hat der Landesfürst nicht nur das Recht für sich, sondern auch auf sich die Pflicht, um des allgemeinen Besten willen, jene Störrigen zu nöthigen, den ihnen angebotenen Ersatz auch wider ihren Willen annehmen zu müssen. Es ist zwar in unserm Vaterlande auch hierinnen für die Erhaltung der Wälder auf eine billige und vernünftige Art gesorgt, und weil die Heerden den Bäumen alsdann nicht mehr Schaden thun können, wenn sie schon Stämme sind, sondern nur da, wenn sie dieses erst noch werden sollen, so hat man daher, um nicht unbillig zu seyn, den Heerden nicht alle oft so äusserst nöthige Waldhutung entziehen wollen, sondern sie nur angehalten, die neuen Gehaue, Holzsaaten und Anpflanzungen und jungen Hölzer während des Zeitraums bestimmter vorgeschriebenen Hegungsjahre zu schonen. Allein dieses Gesetz ist zu allgemein, um auch

überall anwendbar zu seyn. Denn es wachsen nicht alle Holzarten mit gleicher Schnelligkeit, sie treiben auf dem einen Boden geschwinder als auf dem andern, nachdem diese durch Erdarten oder Fruchtbarkeit von einander entschieden sind, die junge Saat gedeiht nicht jedes Jahr, überflüßige Näße, zu brennende Hitze, anhaltende Dürre, zu heftiger Frost in einem schneelosen Winter, oder zur ungewöhnlichen Jahreszeit, und andere Umstände zerstören oft alle Arbeit des noch so emsigen Holzpflanzers, und nöthigen ihn, wieder von vorn anzufangen. Ueberdies kann es ja keinem Forstmanne unbekannt seyn, wenn Birken, Erlnhölzer rc. mit Vortheil in der Zukunft bewirthschaftet werden sollen, daß alle aus dem Saamen gezognen jungen Pflanzen nach ihrem 4 oder 5 Jahre etliche Zoll hoch über der Erde abgeschnitten werden müssen, als wodurch der Stock oder Mutterstamm sich mehr besetzt, zu einer künftig nützlichen Ab-

holzung tüchtiger und ausdauernder wird, auch mehrere Sprößlinge erzeigt und Lohden auswirft. Thut man dieses nicht, so geht die Pflanze als alleiniger Stamm in die Höhe, und bey einst erfolgender Abholzung hat der Stock zu wenig Vermögen, nützliche und dauerhafte Lohden zu treiben. Allein wie ist eine solche forstwirthschaftliche Behandlung bey der bisherigen auf so wenig Jahre eingeschränkten Hegungszeit möglich? Denn ist nun die bestimmte Zeit von Hegungsjahren verflossen, so treibt der Waldhüter von Rechtswegen wieder auf den gehegten Platz, allein das junge Holz, welches entweder in seinem Wachsthum war aufgehalten worden, oder, welches um ein paar Jahr später angesäet werden konnte, weil die erste und zweyte Saat wieder verdarb, ist noch nicht reif genug, um den Besuch jener viehischen Gäste ohne seinen Nachtheil vertragen zu können. Und so ist das ganze junge Holz wieder verdorben, die dar-

auf verwendete Mühe und Kosten verschwendet, der Hutungsertrag während der Hegungszeit ohne Nutzen verlohren, und der Forst um einige Jahre älter und ärmer als vorher. Wäre es denn da nicht beßer, besonders nach einer vorhergegangenen Ausmittelung, ob ihm, den Eigenthümer von seinen Forstgrunde $\frac{1}{4}$. $\frac{1}{3}$. oder $\frac{1}{2}$ Theil abzuschlagen frey stehe, wenn überhaupt gar keine bestimmten Hegungs Jahre vorgeschrieben wären, sondern die Sache wäre für jeden Distrikte einem sachkundigen unbestechbaren Manne übertragen, und dieser ließ die Erfahrung entscheiden, das ist, er gestattete nicht eher wieder ein Hegungsrecht, als bis das junge Holz dem Viehe gänzlich, so zu sagen, aus dem Maule gewachsen wäre.

Die sonst zu befürchtende Weitläuftigkeit meiner Abhandlung nöthigt mich, hier diese Abtheilung zu schließen, und manches hinwegzulaßen, was ich sonst über die Hinwegschaf-

fung so mancher Ursache der Holzverminderung noch gern gesagt hätte. Mein Plan war ohnehin, da ich mir niemals zutrauete alles erschöpfen zu können, nur das Wichtigste anzuzeigen. Und dieser Plan gebietet mir, um ihn getreu zu seyn, nun zur Bearbeitung des zweyten oben angenommenen allgemeinen Grundsatzes über zu gehen. Dieser ist, hat man alle bisher vorhandenen vermeidlichen Ursachen, durch welche die Holzmasse in unsern Lande vermindert wurde, geschwächt, oder glücklicher noch, gar vernichtet, so muß man nun auch solche Mittel anwenden, durch welche die im Lande befindliche Holzmasse für die Zukunft wirklich vergrößert wird. Ich sehe also nun, wiewohl nur noch mit wünschenden Augen eines Patrioten den tausendjährigen Schutt so schrecklicher Forstverheerungen als hinweggeschaft an, und finde mich eben dadurch in den Stand gesetzt, Hand zu Ausführung eines nützlichern Wohlfahrtsge-

bäudes für ein Volk anzulegen, dessen Mitglied ich bin, und welches ich von allen drückenden Holzmangel befreien zu können, wenigstens sehnlich wünsche.

Man erlaube mir bey dem einmal gewählten Bilde stehen bleiben zu dürfen, um dadurch sogleich in der Kürze eine Uebersicht von den ersten Punkten geben zu können, von denen man, wie ich glaube ausgehen muß, wenn man die noch im Lande befindliche Holzmasse wirklich vergrößern will. Will man ein Gebäude aufführen, so muß man erstlich den Grund und Boden wissen, auf welchen man bauen darf und kann. Zweytens muß man wissen, woher man die Kosten nehmen will, die zu Aufführung und Vollendung des Baues erfordert werden. Ist man nun damit zur Richtigkeit gekommen, so hat man sich drittens um die nöthigen Baumaterialien und viertens um tüchtige Bauleute zu bekümmern. Eben so, wenn unser Fleiß der Nach-

kommenschaft in unserm Vaterlande, neue Waldungen, und mit ihnen hinlängliches Holz verschaffen soll, so ist der erste Punkt der unsere Untersuchung beschäftigen muß, dieser, daß wir uns bemühen, zu wissen, wieviel und was für Holzgrund ist in unserm Vaterlande, der angebaut werden kann und muß. Der zweyte Punkt fordert uns dann auf, umher zu blicken, wie der dabey nöthige Aufwand zu bestreiten ist, und auf was für eine Art die dazu erforderlichen Kosten aufgebracht werden können. Der dritte Punkt bezieht sich blos auf das, was beym Holzanbau, das Materiale genennet werden könnte, als Holzarten, Pflanzschulen, Saamensammlung ꝛc. der vierte Punkt hat endlich zu bestimmen, wie Forstbediente dabey zu verfahren haben, um dem Vaterlande durch ihre Industrie neue Waldungen zu verschaffen.

Der erste Punkt, welcher die Bestimmung des sämmtlichen in unserm Vaterlande befind-

lichen theils schon bestandenen, theils anzubauenden Holzgrundes betrift, ist ein äusserst schwieriger Punkt, von welchem es wohl einem Privatmanne unmöglich seyn möchte, eine völlig bestimmte und durchaus richtige Angabe liefern zu können. Gleichwohl ist dieses unumgänglich nöthig zu wissen, weil man nur daraus entscheiden kann, (vorausgesezt nemlich, daß der sämmtliche in unserm Vaterlande befindliche Holzgrund auch gehörig mit Holze angebaut ist,) ob der Flächeninhalt des durch Feld- Wiesen- und Gartenkultur bearbeiteten Grundes mit dem Flächeninhalte des Holzgrundes in richtigem Verhältnisse steht oder nicht. Ob der Feldbau noch mehr erweitert und ausgebreiteter betrieben werden kann und darf, oder ob er für die Zukunft eingeschränkt werden müsse. Ob die in Sachsen gegenwärtig befindlichen Holzerfordernden Fabriken und Gewerbe in ihrem gegenwärtigen Zustande fortdauern, ob sie in Zukunft noch ver-

mehrt werden können, oder vermindert werden müssen. Kann man über dieses alles nur erst dann urtheilen, wenn man eine zuverläßige Kenntnis vom Flächeninhalte des in Sachsen befindlichen sämmtlichen Holzgrundes, und von der Art hat, wie er bestanden ist, so ist dieses gewiß keine Kleinigkeit es zu wißen. Als Privatmann will ich hier leisten, was mir in meiner Lage, und unter denen Umständen, in welchen ich mich befinde zu leisten möglich ist, und daher wage ichs, einen Punkt, durch welchen man einer solchen allgemeinen Uebersicht wenigstens etwas näher gebracht wird, also anzugeben. Sachsen enthält inclusive der obern und niedern Lausitz, (welche 180 Quadratmeilen beträgt) mit seinen sämmtlichen inkorporirten Ländern, einen Flächeninhalt, von 726 Quadratmeilen. Doch werden hierunter nicht geographische, sondern Polizeimeilen verstanden. Eine jede solche Meile hält 16000 Ellen,

die Elle zu 24 Leipziger Zoll gerechnet. Dieses giebt nach Ruthen, und zwar auf die Ruthe 8 Ellen gerechnet, 2000 Ruthen auf die Meile. Wenn man diese quadrirt, so nachher zu Quadratäckern den Acker zu 3000 Ruthen rechnet, so enthält eine Quadratmeile 1333⅓ Quadratäcker. Sonach beträgt der Flächeninhalt sämmtlicher zum Churfürstenthum Sachsen gehöriger Länder eine Summe von 9,680,000 □ Aecker, den Acker zu 300 achtelligen Ruthen gerechnet.

Anmerk. Es ist bekannt, daß der sächsische erbländische Acker zwar aus 300 Ruthen besteht, deren jede aber nur 7 Ellen und 14 Zoll Länge hat. Allein um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, und nicht in Bruchrechnungen auszuschweifen, welches hier ohnedies nur ermüden, aber nichts nützen würde, habe ich um eine runde Zahl beyzubehalten, den Acker zu 300 achtelligen Ruthen voll genommen. Um aber auch denen verständlich zu werden, welche nicht an das sächsische Flächenmaas gewöhnt sind glaube ich noch anmerken zu müssen, daß der sächsische erbländische Acker nach rheinländischen Maas

Könnte man nun diesen Flächeninhalt sogleich ohne weitern Abzug zwischen Wirthschaftsgrund, welcher durch Feld, Wiesen, und Gartenbau bearbeitet wird, und zwischen Forstgrund theilen, so würde sich leicht und bald das Verhältnis auffinden laßen, in welchem; der Flächeninhalt, welchen das Gebiet der Wirthschaft einnimmt, mit dem Flächeninhalte stehen müsse, welcher in das Forstgebiete gehört, wenn für das Wohl Sachsens in beyden Stücken gesorgt seyn soll. Allein zwischen diese Theilung tritt ein erstaunendes fast nie zu bestimmendes Deficit ein, welches obige Summe derer den Flächeninhalt Sachsens ausmachenden Quadratäcker ausserordent-

387 Ruthen, 9 Fuß, 5/12 Zoll, oder 55825 rheinländische □ Fuß, 55 5/12 Zoll beträgt, welches nach brandenburgischen Maaße 2 brandenburger Morgen 27 Ruthen 97 Fuß 55 5/12 Zoll Quadratmaaß, jeden Morgen zu 180 brandenburger Ruthen gerechnet ausmacht.

lich mindert. Denn wie viel Grund und Boden kann weder zum Gebiete der Land- noch der Forstwirthschaft gezogen werden. Denn man rechne, wie viel Flächeninhalt nimmt der Baustellen- und Hoffrödengrund von sämmtlichen Städten, Flecken, Dörfern, Vorwerken und einzelnen Gebäuden weg. Wie viel beträgt der Flächeninhalt sämmtlicher Landstraßen, Dorf- und Feldwege und Fußsteige? Wie viel Flächeninhalt gehört zu denen Betten der Ströme, Flüsse, Bäche, Graben, Seen, Teiche, Hälter, Moräste, stillen Gewäßer? Wie viel erfordern Sand- Ton- und Leimgruben Bergwerke, Kalk- Schiefer- Steinbrüche ꝛc. was nehmen Holz- Zimmer- und Schuttplätze besonders bey Bergwerken, Bleichen ꝛc. hinweg. Kurz wenn man alles, was abgezogen werden muß, welches sich aber freilich äusserst schwer berechnen läßt, abgezogen hat, so wird man gewis ein Deficit entdecken, das größer ist, als man

geglaubt hätte. In diese von einem Privatmann unmöglich anzustellende genaue Berechnung wage ich mich nicht hinein. Da ich also hier nichts als gewis berechnet, mit bestimmter Zuverläßigkeit anzugeben vermögend bin, sondern da ich blos ein Schema liefere, nach welchem eine richtige Berechnung entworfen werden könnte, so nehme ich irgend eine Summe als Basis an, und bin übrigens ganz unbekümmert, ob diese Summe der Wahrheit gemäs, auch so hoch angenommen werden kann, oder nicht. Um so viel als möglich zu Erleichterung der Uebersicht, eine runde Zahl zu haben, so will ich hier so ohngefähr zwey Neunzehntheile der Totalsumme des sächsischen Grund-Flächeninhalts als Forstgrund annehmen, welches denn so ziemlich eine Million Quadratäcker ausmachen würde. Wäre dieser Holzgrund durchgängig gut bestanden, so könnte man jährlich soviel Holz schlagen, als die Natur jährlich durch

Zuwachs ersezt, und das Land behielte unausgesezt seine Waldungen als nie vermindertes Kapital. Nun kann nach einer geprüften Erfahrung der jährliche Zuwachs von einem Acker auf gutem Boden zu 2 Klaftern, auf mittlern Boden zu 1½ Klafter, auf schlechten Boden zu 1 Klafter angenommen werden, und dieses würde also im Durchschnitte 1½ Klafter von jedem Acker, und folglich von einer Million Aecker 1½ Million Klafter Scheite von 2 Schuh 1 Zoll Leipziger Maas Länge betragen. Da die Niederwaldungen zwar wenig Klaftern, aber dafür desto mehr Wellen oder Reisholz abwerfen, so könnte man wohl so ziemlich darauf rechnen, daß das jährlich geschlagene Reis- und Stockholz ohngefähr eben so viel ausmachen dürfte, als das jährlich geschlagne Werk und Bauholz. Sonach würde, weil zu der einmal als Basis angenommenen Summe von Klaftern, das Reis- und Wellholz nicht zugerechnet wird

auch das Nutz und Bauholz nicht abgerechnet werden dürfen, und es bliebe also die Summe von 1½ Millionen Klaftern Scheite unverändert stehen. Könnte man nun dabey zugleich in Erfahrung bringen, wie viel Sachsens Torf- und Kohlengruben an Feurungs-Materialien liefern, so würde man hierdurch eine Aversional-Summe von alledem erlangen, was Sachsen ohne Nachtheil jährlich an Feuerungsmaterialien zu liefern vermögend ist. Um nun eine Bilance ziehen zu können, muß diesem gegenüber auch die Totalsumme der Feuerungsbedürfnisse aufgeführt werden. Da würde es denn wohl eben nicht so schwer seyn, aus denen bey der Brand Assecurance und Personensteuern geführten Katastern die Summe derer im Lande befindlichen Gebäude und Familien aufzufinden, und es würden auch die im Lande befindlichen Feuerung erfordernden Gewerbe und Fabriken ꝛc. leicht anzugeben seyn. Allein da bey Familien, wel-

che eine am Werthe sich völlig gleiche Personensteuer entrichten, nicht auch ein gleich großer Holzaufwand an Stuben- und Küchenfeuer statt hat, da man in dieser oder jener Gegend mehr oder weniger verschwenderisch oder rathsam mit dem Holze bey der Feuerung umgeht, da der Winter nicht alle Jahre eine gleich lange Dauer der Zeit und einen gleich hohen Grad der Heftigkeit hat, und dieses alles die Summe der Feuerungsbedürfnisse bald höher, bald niedriger bestimmen muß, so würde man auch wohl schwerlich weiter als nur bis zur Angabe einer gewissen Aversional Summe der Feuerungsbedürfnisse gelangen können. Nur Zeit und Beobachtung werden diese Summe, der Wahrheit immer näher bringen, und nur die Erfahrung wird durch einen Durchschnitt mehrerer Jahre eine Summe angeben, auf welche man so ziemlich mit Zuverläßigkeit rechnen kann. Gleichwohl ist es, dieses zu wissen, schlechter-

dings nöthig, wenn eine solide statistische Holzökonomie im Lande eingeführt werden soll, wenn man wissen will, ob bey bleibenden gegenwärtigen Lebensverhältnißen in unserm Vaterlande ein Plus oder Deficit in dessen Holzvorräthen entstehen muß, und wie stark dieses ist, und wenn man wissen will, welche Maasregeln man sowohl in Rücksicht der Erlangung als der Verbrauchung des Holzes anzuwenden hat. Von diesem kleinen, wie wohl sehr nöthigen Umschweife kehre ich nun wieder zurück zur nähern Betrachtung des Forstgrundes. Ich hatte oben eine gewisse Totalsumme des jährlichen Holzertrags angegeben, welche nach dem Flächeninhalte des sämmtlichen in Sachsen befindlichen Holzgrundes berechnet ist. Allein es lehret der Augenschein, daß unmöglich eine solche Summe als Basis angenommen werden kann, wenn der Holzgrund nicht auch so bestanden ist, wie er seyn muß, wenn er jährlich den angegebe-

nen Holzertrag produciren soll. Soll also für Holzvermehrung in unserm Vaterlande gesorgt werden, so muß nun auch bemerkt werden, wie dieser Flächeninhalt des Holzgrundes bestanden ist, denn so lange man noch von dieser Kenntnis verlaßen ist, so lange ist es auch unmöglich sichere und vernünftige Maasregeln zu Holzvermehrung bestimmen und ergreifen zu können. Doch noch einen Umstand muß ich in Erwägung ziehen, ehe ich mich von diesem Punkte entferne. Es ist nemlich dieser: gesetzt und angenommen, daß der zehnte halbe Theil vom Total-Flächeninhalte Sachsens, Forstgrund wäre, so folgt doch daraus noch nicht, wenn man Sachsen in seine Kreise theilt, oder noch kleinere Bezirke von ohngefähr 10 bis 12 Aemtern nimmt, daß nun auch gerade in diesen Kreisen und in diesen Amtsbezirken der zehnte halbe Theil Holzgrund wäre. Sondern man wird finden, daß in diesen Gegenden, in welchen das Holz am nö-

thigsten und theuersten ist, auch entweder ein verhältnißmäßig weit kleinerer Flächeninhalt von Holzgrund vorhanden, oder weil er aus Noth übermäßig angegriffen worden, auch selbst schlecht bestanden ist, so daß der jährliche Ertrag von Jahr zu Jahr für die Zukunft magerer ausfallen muß. Das natürliche Resultat davon ist dieses, daß man also seine Bemühungen für Holzvermehrung zuerst dadurch muß thätig werden laßen, daß man in solchen Gegenden in welchen das Holz am nöthigsten und theuersten ist, den darinnen liegenden Holzgrund, und wenn dieser nicht hinlänglich ist, den, der ihn am nächsten liegt, vor allen andern bearbeiten und anbauen muß.

Allein solche Unternehmungen kosten Geld! — Hier fällt der große Schlagbaum nieder, vor welchem schon so manches heilsame Projekt mitten auf seiner wohlthätigen Reise Halt machen mußte. Die Geschichte stellt uns zu denkwürdige Beyspiele auf, be-

sonders in der bekanntgemachten Geschichte der Churmärkischen Forste, als daß wir nicht einen für uns lehrreichen Blick auf dieselbe werfen sollten. Es war noch rechte Zeit, da Friedrich Wilhelm I. seine märkischen Forste vor dem bevorstehenden Ruin retten wollte und konnte, allein was that er? Er gab die bestimmtesten Befehle und die geschärftesten Ordres zu Schonung und Anbauung der Waldungen, verwilligte aber nur dazu 200 Rthlr. und späterhin ließ er sich mit vieler Mühe bereden, jährlich noch 300 Rthlr. zuzulegen, und so glaubte er, zu Rettung seiner Forste alles gethan zu haben, und hatte, wie die Erfahrung bewies, nichts gethan.

Es ist unmöglich, die geschärftesten Befehle und die vernünftigsten Vorschläge zu befolgen und anzuwenden, so lange es noch am Gelde fehlt. Und sollte es auch in unserm Vaterlande von dieser Seite an Unterstützung fehlen, so ist nichts gewißer, als daß

unsere Waldungen eben das Schicksal treffen würde, welches leider die märkischen Forste und Waldungen erfahren haben. Sollte aber wie ich hoffe und wünsche, dieser Fall nicht eintreten, so würde meiner Einsicht nach, dennoch nöthig seyn, eine förmliche unter hinlänglicher Aufsicht und Sicherheit stehende Holzkultur-Kasse anzulegen, damit der Gang der Sachen systematischer betrieben und nach dem Vermögen der Holzkulturkasse ausgemittelt werden könnte, wieviel von dem im Lande befindlichen unbestandenen Holzgrunde davon jährlich angebaut werden könnte. Es würde gewis nicht schwer seyn, eine solche Kasse anzulegen, aber gewis weit schwerer, die Quellen zu entdecken und zu bestimmen, aus denen sich in kleinern und größern Bächen, die nöthigen Geldunterstützungen unausgesezt in diese Kasse ergießen. Diese zu bestimmen, ist eigentlich nur Sache des Landesfürsten, dennoch steht es jedem biedern nachdenkenden

Unterthan frey, seine Meinung frey und offen zu sagen, gewisse Vorschläge zu thun, damit, wenn dieses von mehrern geschieht, der Fürst selbst dadurch in den Stand gesezt wird, unter mehrern Vorschlägen diejenigen auszuheben, welche am wenigsten drückend sind, die wenigste Widersetzlichkeit erwarten laßen, und welche gleichwohl am leichtsten anwendbar, und am fruchtbarsten in ihrer Anwendung sind. Dieses will ich auch thun, ich will erstlich ein wenig raisonniren, und nachher meine Vorschläge nur so als Ideen hinwerfen. In einem Lande, in welchem schon alle Einkünfte für gewisse Ausgaben bestimmt sind, läßt es sich nicht wohl erwarten, daß ein so ansehnlicher Aufwand, als bey einer etablirten Holzkulturkasse erfordert wird, von dem Surplus der Landeseinkünfte bestritten werden könnte. Man ist daher genöthigt auf eine andre Art von Einnahme für diese Kasse zu denken. Jede Einnahme sezt eine Abgabe voraus, und

ist ohne diese leztere nicht denkbar. Also neue Abgaben für diese Kasse! Aber wer soll sie entrichten? Entweder der Fürst oder der Unterthan? Ich fürchte keiner von beyden würde dieses thun, und thun wollen. Wer Sachsens guten Landesfürsten kennt, wer von seiner Vaterlandsliebe, von seiner Grosmuth und von dem Eifer überzeugt ist, der ihn belebt, sein Land bis zu dem höchstmöglichen Gipfel eines blühenden Wohlstandes zu erheben, der wird gewis mit mir im geringsten nicht zweifeln, daß dieser gute Fürst nicht freywillig zu einer solchen Kasse ein ansehnliches Geschenk verwilligen sollte. Allein wer Sachsens weisen, überall mit bedachtsamer Ueberlegung handelnden Fürsten kennt, wird eben so sehr, als ich, daran zweifeln, daß dieser behutsamer Fürst, sich gleichsam die Hände binden, und zu Entrichtung einer bestimmten jährlich abzutragenden Summe sich verbindlich machen sollte. Zwar beträf es die Realisirung eines

zum Besten des Vaterlandes entworfnen Plan, und jeder solcher Plan ist seinem das Vaterland liebenden Herzen willkommen, und willig bietet er zu Ausführung derselben die Hand. Allein ist jeder zum Besten des Vaterlands entworfne Plan den man auch ohne Aufwandsscheu auszuführen anfieng, bis zu dem beabsichtigten Entzweck hingelangt? Ist nicht mancher Plan durch unvorhergesehene Hindernisse mitten in seiner Ausführung verunglückt? Könnten nicht die thüringischen Schleußen hierzu Belege liefern? Ich könnte noch mehr anführen, das ich aber, da es ohnehin nicht eigentlich zu meiner Abhandlung gehört, desto sicherer übergehen kann. Gesetzt also der Fürst gäbe einmal ein Geschenk zu Anlegung einer Holzkulturkasse, ja noch mehr, gesezt, der Fürst verwilligte jährlich einen bestimmten Beytrag zu dieser Kasse, so wäre doch immer, weil man nicht gewis wissen kann, ob ein nachfolgender Fürst die nemlichen grosmüthigen Gesinnun-

gen so thätig äußern würde, der Fund dieser Kasse zu wenig assekurirt, als daß man einen systematischen Plan zu vaterländischer Holzvermehrung mit völliger Gewisheit darauf gründen könnte. Und über ungewissem Grunde zu bauen, wollte ich nicht rathen. Oder soll der Unterthan durch gewisse Abgaben eine Holzkulturkasse anlegen und sichern? Gut, allein welcher Unterthan? Die allgemeine Stimme würde sogleich ausrufen, doch wohl der, wer Besitzer von einem Forste, oder wenigstens von einem Forstgrunde ist. Denn sein Wald oder Waldgrund wird dadurch meliorirt, seine Einkünfte für die Zukunft einträglicher, der Grundwerth seiner Besitzung erhöht. Und, (so würde man räsonniren,) welches billige Recht kann die übrigen Unterthanen verbindlich machen, durch öffentliche allgemeine Abgaben nur das Glück einzelner mit unterthänigen Privatpersonen zu erhöhen, ihre Waldungen zu melioriren, ihre

Einkünfte zu vermehren und den Grundwerth ihrer Besitzungen zu erhöhen? Hingegen die Forstgrundbesitzer, würden nicht nur über eingeschränkte Freiheit und gewaltsame Eingriffe in ihre Privilegien klagen, sondern sie würden auch behaupten, die Folgen dieser neuen Einrichtung gereichten nicht ihnen, sondern dem ganzen Lande zum Vortheil. Denn wenn das Holz ansehnlich vermehret würde, so würde es natürlich wegen seiner Menge auch im Preisen fallen, sie würden daher einst für mehreres Holz nicht mehr einnehmen, als sie jetzt bey täglich höher steigenden Preisen für weniger Holz bekämen. Zudem müßten sie ein ansehnliches Kapital zu Kultivirung ihres Holzgrundes anlegen, von diesem müßten sie die Interessen auf so lange Zeit missen, bis diese lezten mehr als zweymahl so viel, als das Kapital betrügen, dieses müßte auch mit in Anschlag gebracht werden. Mancher ohnehin schon dürftige Holzgrundsbesitzer würde

durch eine solche gewaltsame Anmuthung gerade-zu zu Grunde gehen müssen. Dahingegen würde der Bauherr, der Fabrikant, der Landeseinwohner wohlfeiler Bauholz, wohlfeilere Mittel seine Fabrikate zu verfertigen, wohlfeilere Feuerung haben, und weil er an seinem Gewerbe nichts einbüßte, dadurch einen wesentlichen Vortheil erlangen, und unbillig wäre es doch, daß einzelne sich zum Besten der übrigen sacrificiren sollten. Und, so fürchte ich, würde wegen der Schuldigkeit, diese Abgaben entrichten zu sollen, ein gräßlicher Rechtsstreit entstehen. Der Fürst würde Bedenken tragen, gewaltsam durchzugreifen, sondern die Sache ihrem rechtlichen Schicksale überlaßen. Geübte Sachwalter, und vielleicht noch andere Umstände würden den Streit in eine unabsehbare Länge verziehen. Und indessen würde, allenfalls die Sachwalter ausgenommen, der arme Sachse halb erfroren seyn, ehe man noch wüßte, wer eigentlich zu Si-

cherung einer Holzkulturkasse die Abgaben entrichten sollte. Es ist daher nöthig, sich nach andern Mitteln umzusehen, und die Einkünfte der Holzkultnrkasse so einzurichten, daß für die Zukunft alle davon Nutzen haben, ohne daß die Last für irgend einem zum Vortheil des andern drückend seyn darf. Hierdurch berechtigt, mit meinen Vorschlägen näher hervorzutreten zu dürfen, wage ich es nun meine Gedanken der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen. Billig ist mehr noch als gerecht, dürfte ich erwarten, daß man meine Vorschläge als billig ansähe, so wäre ich auch versichert, daß man sie nicht für ungerecht ausgeben könnte. Es ist billig, daß der Wald, von dem, der ihn verlezt, auch einen Ersatz für die erlittene Verletzung erhalte. Der Wald wird durch forstwidrige Holzdeuben verlezt, und hat daher nach einem gleichsam forstlichen Naturrecht auch vom Holzdiebe Ersatz zu verlangen, ein Recht. Der Verlust des

Holzes kann durch nichts als durch Anbau des Holzes erstattet werden, daher hielt ich es für billig, die Strafgelder von denen Forstverbrechern zu einer Einnahme für die Holzkulturkasse zu bestimmen. Es ist ökonomisch billig, daß jeder, der vom Holze, ohne es für sich selbst als Bedürfnis zu brauchen, einen Nutzen zieht, auch sich darum bemühe, daß die Quelle seiner Nutzungen nicht versiege, sondern immer ergiebiger fließe. Es hat die Stadt Leipzig von dem dahin gebrachten Brennholze durch die Leihkasse eine angesehne Einnahme, vorausgesetzt, woran ich nicht zweifle, daß diese Kasse fortwährt, so wird sie in Zukunft immer weniger Einnahme haben, wenn die täglich abnehmende Holzmasse des Landes, einen geringern Absatz nach Leipzig gestattet, hingegen ihre Einnahme wird sich in Zukunft vermehren, wenn die Holzmasse des Landes durch Kultur vermehret wird. Hierinne liegt selbst ein ökonomischer Grund,

warum sich diese Kasse nicht wohl entbrechen kann, einen Theil ihrer Einnahme der Holzkulturkasse zu überlassen. Vielleicht könnte man selbst dadurch das manchem so widrige Fortwähren jener Kasse maskiren, wenn man den Namen kassirte, und die Abgabe in Zukunft unter dem Titel der Holzkulturkasse forderte, obgleich der bisherige Empfänger immer noch einen bestimmten Antheil davon erhielte. Es giebt eine ziemliche Anzahl von Fabriken und Gewerbe, bey welchen, wenn man das zur Feuerung nöthige Holz als Lebensbedürfnis abrechnet, noch eine ansehnliche Menge Holz verbraucht wird, von welchen die, die es verbrauchen, ihren Nutzen haben, ihre übrigen Mitunterthanen aber in sofern Schaden leiden, weil sie das durch jene Gewerbe immer seltner werdende Feuerholz theurer kaufen müssen. Hier hielte ich es nach meiner Einsicht nicht für unbillig, wenn alle solche holzverzehrende Gewerbe verhältnis-

mäßig mit einer gewissen für die Holzkultur-kasse bestimmten Abgabe belegt würden, die sie entweder überhaupt, oder nach Maasgabe der verbrauchten Holz- oder Kohlenmasse zu entrichten hätten. Es wäre dieses nicht unbillig, weil sie sich dadurch selbst für die Zukunft die Herbeyschaffung der Mittel erleichterten, durch welche sie von ihrem Gewerbe Nutzen zu ziehen im Stande sind, es wäre nicht unbillig, weil sie gleichsam ihren Mitunterthanen dadurch einen Ersatz dafür gewährten, daß sie ihnen durch ihre Holz verzehrenden Gewerbe das nöthige Feuerungsholz seltner und folglich theurer gemacht hatten; es wäre nicht unbillig, weil sie eigentlich diese Abgabe nur zu geben schienen, ohne sie unmittelbar wirklich zu entrichten, denn diese würden sich in dem erhöhten Preise ihrer Fabrikate verlieren, da sie denn unvermerkt von der ganzen Masse der Landeseinwohner getragen würden, ohne daß es einer fühlte.

Und gewis es würde schon ein namhaftes Sümmchen herauskommen, wenn man alle solche holzverzehrenden Gewerbe auch nur mit einer äusserst mäßigen Abgabe belegte, als Eisenhämmer, Schmelz- und Glashütten, Schrift- und Glockengießereien, Salpeter- Allaun- und Potaschesiedereien, Pech- Theer- und Rushütten, Kalk und Ziegelöfen, Schneide oder Bretmühlen, Brauhäuser und Brandeweinbrennereien, Porzellain- und Steingutfabriken 2c. Es giebt in der Gegend von Leipzig besonders auf der östlichen und nördlichen Seite dieser Stadt eine Menge unbefugte Holzhändler, worunter die meisten Gastwirthe sind. Diese kaufen theils sogleich bey aufgethanen Holzschlägen eine ansehnliche Quantität Holz, theils wissen sie zu der Zeit, wenn bey gutem Wege das Holz in Leipzig überfahren, und folglich wohlfeil ist, es durch allerley Mittel von denen dahin fahrenden Holzbauern sogleich unterwegens an sich zu

bringen, um es nachher, wenn entweder schlechter Weg, oder nöthige Feldarbeiten, den eigentlichen Holzbauer von der Fuhre abhalten, und also das Holz in der Stadt theurer wird, selbst hinzufahren, oder es von andern entlegenern Bauern aus ihrem Hofe abholen zu lassen. Sie haben also im ersten Falle den Erwerb des Profits von höhern Preise, im zweyten Fall neben einem kleinern Profit den Erwerb der Zehrung derer, die es, nachdem sie es ihnen abgekauft haben, auch mit Geschirr von ihnen holen. Es tritt zugleich bey einigen der Umstand ein, daß weil manche Dörfer bis auf eine gewisse Entfernung von Damm- Brücken- oder Straßengelde frey sind, so fahren sie das Holz bis zu einem Holzhändler, der schon über die Gegend jener Abgaben hinaus liegt. Zu diesen kommen nun von diesseits entfernten Orten Leute mit Geschirr, und kaufen ihm dieses Holz wieder ab. Diese können ohne Scha-

den etwas mehr geben, weil sie die Abgabe der Straßen- Damm- oder Brückenzölle nun ersparen, und der Holzhändler hat, wenn er Gastwirth ist, neben dem Erwerbe, der Zehrung des Profits beym Handel auch noch gleichsam den Nutzen des Zolls, welchen das Land einbüßt. Wäre es da wohl unbillig, wenn solche unbefugte Holzhändler mit einer für die Holzkulturkasse bestimmte Abgabe besteuert würden? Wäre und bliebe die Holzausfuhr im Lande erlaubt, so wäre es wohl auch nicht unbillig, wenn die, so es aus dem Lande entweder roh in Stämmen und Scheiten, oder in Pfosten- Thielen- und Stabholze schaffen, eine Abgabe an die Holzkulturkasse zu entrichten verbindlich gemacht würden. Denn sie verringern ja die Holzmasse des Landes, vertheuern dem Einwohner sein Feuerungsbedürfniß, und haben von ihrem Handel wesentlichen Vortheil. So sehr ich es auch für ungerecht halte, wenn die Besitzer von

Forsten und Forstgrunde allein gehalten seyn sollten, die zu Anlegung, und Erhaltung einer Holzkulturkasse nöthigen Kosten aufzubringen, so sehe ich es doch für zu übertrieben billig, oder, welches eben so viel ist, für unbillig an, wenn sie ganz davon befreyt seyn sollten. Denn es ist ja unleugbar, daß nicht nur das Vaterland, sondern auch sie selbst, einen wesentlichen perenirenden Vortheil in der Zukunft davon haben. Und können sie auch diesen Nutzen nicht selbst ziehen, so liegt er doch schon in dem durch eine solche Anstalt erhöheten Grundwerth ihrer Besitzungen, und würde zuverläßig bey jedem Verkaufe mit in Anschlag gebracht werden. Ein Beytrag der Holzgrundsbesitzer würde daher nach meinem Ermessen gewis nicht unbillig seyn. Unter diesen steht nun der Fürst oben an, und zwar um desto mehr, weil in unserm Vaterlande die Forsteinkünfte, nicht Landeseinkünfte, sondern dem Fürsten zukommende Domainen sind.

Ich bin zwar weit davon entfernt, von jenem herben Grundsatze ausgehen zu wollen, nach welchem ein Fürst nur Administrator derer Grundbesitzungen ist, von welchem er seine Einkünfte bezieht, und nach welchem er die ihm vom Vaterlande zur Benutzung überlaßene Grundstücke, auch einst wieder an dasselbe in quali et quanto zu übergeben hätte. Nein ich betrachte ihn als Landes- und Familien-Vater, und unterschiede hier den ersten vom Landesherrn. Der Landesherr handelt willkührlich und eigenmächtig, und ist nur so lange für das Wohl des Landes thätig, als sein vom Lande getrenntes Interesse nicht darunter leidet. Nicht so der Landesvater, der schon in diesem Namen das engere sanfte Band erblikt, das ihn mit seinen Landeskindern zusammenhält, und welches ihn als Pflicht es fühlen läßt, zum Wohl derselben auch einige Aufopferungen nicht zu scheuen. Hierzu kommt noch, daß der Landesvater auch re-

gierender Familienvater ist, und dieses erinnert ihn, daß sein Thron erblich ist, daß er noch nach seinem Tode in seinem Stamme, in seinem Blute fortlebt, und diese noch engern Bande der nächsten Blutsfreundschaft werden ihm eine Aufforderung mehr seyn, seine Sorgfalt so thätig zu äussern, daß die Quelle der Domainen-Einkünfte, wo möglich in den Zeiten seiner Nachkommen noch reichlicher sich ergießen möge, als sie in seinen Tagen floß. Doch wozu so viel Rasonnement, der allgemein anerkannte und entschiedene Charakter des guten Augusts ist Bürge, daß er gewis eine zum Besten seines Volks und seiner Nachkommen getroffene Anstalt nicht ohne Unterstützung lassen wird. Und eben diese auf reinem Patriotismus, auf ächt hausväterliche Liebe, auf reelle Oekonomie gegründete Gesinnungen, muß man auch, wenn man nicht schon in seinen Vermuthungen unbillig seyn will, denen übrigen Forst- und

Forstgrundbesitzern zutrauen. Allein der Maasstab, nach welchem diese Beyträge zu bestimmen wären, dürfte vielleicht nicht ohne Schwierigkeit zu entdecken seyn. Ob aber diese Beyträge nach einer freyen Verwilligung, nach dem Flächeninhalt oder nach Grundwerth der Waldungen, nach dem mehr oder weniger dringenden Bedürfnis des Anbaues mancher Forsten, nach Schätzung der dazu erforderlichen mehrern oder wenigern Kosten, nach dem, vermöge des Orts, der Lage, des Bodens ꝛc. zu erwartenden Ertrage, oder auf irgend eine andere Art bestimmt werden möchten, dieses gehört nicht in diese Untersuchung, und würde, wenn es auch hierher gehörte, dennoch nicht entschieden werden können. Wollte man nun die für eine Holzkulturkasse projektirten Beyträge rubriziren, als:

Freywillige Beyträge, derer Forst- und Forstgrundbesitzer . . . .

Forststrafen . . . .

Beytrag von der Leihkasse . . .

Größere Holzverzehrende Gewerbe, als Eisenhämmer, Schmelz- und Glashütten, Porzellain- Steingut- Fabriken, Schrift- und Glockengießereien, Salpeter- Allaun- und Potasche- Siedereien, Pech- Theer- und Rushütten, Kalk- und Ziegelöfen, Schneidemühlen, Brauereien und Brandeweinblasen . . . .

Unbefugte Holzhändler . . . .

Ausfuhr des Holzes . . . . .

so zweifle ich nicht, daß man nicht so viel dadurch sollte zusammenbringen, als zu Anlegung und Erhaltung einer Holzkulturkasse erforderlich ist. Und ich halte mich für überzeugt, solche Vorschläge hierzu gethan zu haben, welche wenigstens den Grundsätzen der Billigkeit nicht entgegen sind.

Zum Schlusse habe ich nur noch etwas vom Materiale, und Personale bey einer in

unserm Vaterlande zu bewürkenden Holzvermehrung zu sagen. Da meine Abhandlung sich ohnehin schon über die ihr anfänglich bestimmten Grenzen ausgedehnt hat, und überdies beyde Gegenstände, so unzählig viele Berührungspunkte haben, von denen sie schwerlich getrennt werden können, so wird es jeder, wie ich hoffe, verzeihlich finden, daß ich, um nicht ohne Noth zu weitläuftig zu werden, beyde in eine Masse der Betrachtung zusammen werfe. Es wird ja ohnehin von jedem Materiale der Nutzen nur durch die Behandlungsart dessen, der damit umgeht, bestimmt. Es läßt sich, wie bekannt, vom Waldbaue bey weitem noch nicht so bestimmt und zuverläßig sprechen, als vom Feldbaue. Dieser lezte ist schon seit Jahrtausenden betrieben worden, man hat mit scharfer Aufmerksamkeit auf den Gang der Natur gemerkt, und mit diesen Beobachtungen emsige, thätige Anwendung verbunden, die Feldkultur hat überhaupt mit der Kultur des

Menschengeschlechtes so ziemlich gleichen Schritt gehalten, und ist sogar zuletzt nach förmlich wissenschaftlichen Grundsätzen betrieben worden. Dieß ist aber nicht der Fall bey dem Holzanbaue, die vielen Versuche, die allenthalben angestellt worden, aus deren Gelingen oder Nichtgelingen man erst richtige Erfahrungen und praktische Resultate herauszubringen gedenkt, sind zu deutliche Beweise davon, daß wir in diesem Fache noch Anfänger sind. Man hat zwar seit geraumer Zeit auch Baumzucht getrieben, aber diese Sorge erstrekt sich blos auf den Frucht- oder Gartenbaum. Man hat da nicht ohne Erfolg gesät, geflanzt, gezogen, veredelt, und ahmte in der Bearbeitung des Bodens, der Behandlung nach, mit welcher der Getraideboden bearbeitet ward. Allein der Gartenbaum und Forstbaum sind himmelweit von einander unterschieden, und es läßt sich von der Behandlung des einen schlechterdings kein Schluß auf die

Behandlungsart des andern machen. Um nur einiges, welches diese Behauptung beweißt, anzuführen, so muß der Gartenbaum wenn er gedeihen soll, schlechterdings einen freyen geräumigen Platz haben, auf welchem er steht. In dieser Lage würde gerade der Forstbaum verkrüppeln, er muß so dicht wie möglich stehen, so dicht, daß er ohne Aeste seitswärts auswerfen zu können, in die Höhe zu gehen genöthigt ist, und daß beym fortgehenden Wachsthum die schneller sich hebenden durch das Recht der Stärkern genöthigt werden, die zurükbleibenden zu ersticken, um nur in etwas sich Raum zu verschaffen. Die Schönheit und der Werth des Fruchtbaums ist, wenn sich über seinem niedrigen Schafte eine mächtige Krone von vielen gesunden und starken Aesten ausbreitet. Die Schönheit und der Werth des Forstbaums ist, wenn er so hochschäftig und astarm, als möglich. Schon dieses ist genug um zu beweisen, daß der Gartenbaum

und Forstbaum so von einander verschieden sind, als es vom Gärtner, der Förster ist. Kein billiger Leser wird daher mit mir unzufrieden seyn, wenn ich geradezu sage, daß ich hier keine bestimmten Vorschriften oder Regeln von der Behandlung des Bodens, der Einlegung des Saamens, der Verpflanzung geben werde, ja, wenn ich offenherzig bekenne, daß ich dieses nicht einmal zu thun im Stande bin. Denn ich habe seit vielen Jahren auf gepflügten, gehakten, unzugerichteten, moosigen und faulen Grasboden die dahin paßenden Holzarten gesäet, und das eine Jahr nicht nur zu meiner Zufriedenheit Pflanzen, sondern auch zum fernern Fortkommen, erhalten; dahingegen ein anders Jahr meine mit eben dem Bedacht mit eben der Betriebsamkeit angewendete Mühe verlohren war. Das Einzige fand ich, daß diejenigen meiner Saaten, welche ich etlichemal durch Schaafe, jedoch nicht bey naßem Wetter,

übertreiben ließ, mir immer am vorzüglich=sten geriethen. Ich werde mich daher blos darauf einschränken, gewisse allgemeine Sätze und Bemerkungen, worauf Rücksicht genom=men werden muß, hier niederzuschreiben.

Ich setze voraus, daß jeder Holzgrund des Landes, er gehöre nun dem Fürsten, oder ei=nem Partikulier, einer Stadt oder Dorfkom=mun, einer Kirche, oder wem es auch immer sey, der Aufsicht und Pflege eines sachkundi=gen, fähigen, thätigen und redlichen Mannes unterworfen sey, welcher in dem ihm ange=wiesenen Distrikt in allem was Holzanbau und überhaupt Holzkultur betrift, seiner eige=nen ganz freyen uneingeschränkten Dispotion überlaßen seyn muß, und welcher blos gegen die Obern, die ihn anstellten, wegen des Ge=brauchs, den er von seiner Freiheit und von seinen Kenntnißen in seinem Würkungskreise machte, verantwortlich seyn darf. Ein Ein=wurf, den ich mir hier, um andern zuvorzu=

kommen selbst machen muß, ist dieser: wo findet man aber solche Männer? Freilich giebt es ihrer wenige, und da man nicht aus einer bereits vorhandenen Menge unter vielen tüchtigen die tüchtigsten aussuchen kann, so muß man sie vor der Hand nehmen, wie man sie hat, und wenigstens unter denen die da sind, die besten auswählen. Aller Anfang ist einmal schwer, ist schwach, ist mangelhaft. Eben dieses beweißt aber auch, wie nöthig es ist, daß um etwas in der Holzkultur ausrichten zu können, auch für das Forstwesen tüchtige und geschikte Männer gebildet werden müssen. Denn ohne geschikte und tüchtige Arbeiter, wird keine Arbeit heilsam vollendet, und das beste Unternehmen artet in ein Stümperwerk aus. Um nun fähige und sachkundige Männer im Forstwesen zu bilden, hat man, wo ich nicht irre, bereits die Anlegung einer Forstakademie projektirt. Es ist dieses allerdings ein sehr heilsames Un-

ternehmen, das in aller Betrachtung realisirt zu werden verdient, mir aber, ich gestehe es offenherzig, thut dieses noch nicht genug. Die Gründe hiervon sind folgende: Erstlich der Holzmangel ist bereits in unserm Vaterlande dringend und drückend, und fordert eben deswegen so schleunige Hülfe, als möglich. Eine Forstakademie wird zwar Hülfe, viel Hülfe leisten, und deswegen kann sie nicht genug empfohlen werden, allein, sie kann sie ihrer Natur nach, nicht anders, als spät leisten, und deswegen ist sie mir nicht genug. Jede andere Hülfe wird zwar indessen weit schwächer ausfallen, als sie es dann seyn würde, wenn eine bereits gegründete Forstakademie auf allen ihren Zweigen heilsame Früchte tragen könnte. Doch ist auch schwache Hülfe immer besser, als gar keine. Der zweyte weit wichtigere Grund ist folgender. Der Forstakademiker und der Holzpflanzer sind meinen Gedanken nach zwey ganz verschie-

schiedene Männer, und müssen es auch seyn. Der erste hat einen viel weitern, der zweyte einen weit beschränktern Wirkungskreis. Der Forstakademiker muß seine Kenntnisse nach einem System erlernen, und sie bey der Anwendung wieder in ein System zu ordnen wissen. Er muß mit philosophischen und mathematischen Kenntnissen ausgestattet seyn, das erste um seine Begriffe richtig zu ordnen, das zweyte hat er nöthig, um auch den verwickeltsten Flächeninhalt richtig zu messen und sicher bestimmen zu können. Er muß physische und chemische Kenntnisse haben, das erste um die Resultate, die er aus der Erfahrung zieht, richtig beobachten und von ihnen auf die Ursachen zurükgehen zu können, durch welche die nach der Erfahrung bemerkten Würkungen bewürkt wurden, das zweyte hat er nöthig, um jeden Boden richtig beurtheilen und wissen zu können, für welche Holzart eben dieser Boden der schicklichste ist. Er muß statistische und

rechtliche Kenntnisse besitzen, um in seinem Fache theils bey der Verbindung in welcher er mit dem Staate nud dessen Regierung steht, theils bey der Verbindung, in welcher er sich mit den Rechten, Befugnissen, und Privilegien einzelner Staatsglieder befindet, richtig und sicher handeln zu können. Er muß systematischer Baumkenner seyn, und die Hölzer nach ihren verschiedenen Geschlechten, Gattungen, Arten und Abarten kennen, er muß von den Arten ihrer Befruchtung und Vermehrung unterrichtet seyn, er muß ihre Krankheiten, Feinde, und Hindernisse ihres Wachsthums und Fortkommens erlernen. Er muß diese Kenntnisse durch richtig beurtheilte Erfahrungen immer mehr zu erweitern und zu vervollkommnen suchen. Ein solcher ist der Forstakademiker, der ganz eigen dazu gebildet wird, um nachher über einen ganzen ihm angewiesenen Distrikt mit Nutzen die Oberaufsicht führen zu können. Ein ganz anderer Mann aber ist

der Holzanpflanzer. Dieser hat einen viel engern Würkungskreis, und für ihn einen blos praktischen Mann, sind alle jene höhern Kenntnisse nicht nöthig. Ohne die verschiedenen Erdarten zu kennen, ist es genug, wenn er nur mit dem Boden seines Lokale vertraut bekannt ist, er braucht nur mäßige geometrische Wissenschaft, und eine nicht systematisch geordnete Baumkenntnis zu haben. Es ist genug, wenn er nur die von ihm anzupflanzenden Holzarten richtig kennt, wenn er richtige Einsichten von Blütezeit, Saamenreife, Einsammlungs- und Aufbewahrungsart, Dauer desselben besitzt, wenn er das für seinen Saamen schickliche Erdreich, die nöthigen Falls zu veranstaltende Bearbeitung desselben und die beste Zeit und Witterung zur Aussaat kennt, wenn er weis wie der Saamen gesäet werden, wie tief er in die Erde kommen, wie lange er darinnen liegen müsse, und wodurch das Wachsthum der jungen aufgegangenen Pflanzen befördert oder

verhindert wird. Ein solcher ist der Holzanpflanzer, bey dem ich glaube nicht erst noch bemerken zu dürfen, daß er doch wenigstens so viel Schulunterricht haben muß, um seine Arbeiten, seine Verfahrungsart, und die dabey gemachten Entdeckungen und Erfahrungen schriftlich aufsetzen zu können. Solche Männer werden nun freylich auf keiner Forstakademie gebildet, sondern für diese gehört, um sie zu erschaffen, ein Forstseminarium, von welchem ich glaube, daß es eben so nöthig und nützlich ist, als eine Forstakademie. Allein da bis jetzt noch keines von beyden existirt, so wünschte ich doch nicht, daß man mit einer allgemein thätigen Holzvermehrung noch so lange wartete, bis beyde erst nicht nur gegründet, sondern auch im Schwange wären. Bis dahin könnte man ja junge thätige Männer, die bereits einige Kenntnisse von der wilden Baumzucht besitzen, anstellen, welche indessen so viel thäten, als sie könnten, und durch Fleis, Ue-

bung und Erfahrung, es immer weiter in ihrem Fache und in dem ihrem Vaterlande zu schaffenden Nutzen bringen würden.

Wollte man nun solche junge Männer, welche das Holzanpflanzungsgeschäfte zu betreiben hätten, anstellen, so würde zwar bey jeder Oberförsterey ein solcher Mann anzustellen seyn, der aber nach meinem Ermessen, dem Förster, Oberförster, Wildmeister ꝛc. nicht subordinirt seyn dürfte. Die Ursachen davon sind so begreiflich, und gleichwohl so unangenehm anzuführen, daß ich bey einem jeden ganz sicher auf Verzeihung deswegen rechne, daß ich sie nicht angeführt habe. Beyde also, der Förster und der Holzkultivierer müßten zwar Kollegen, aber einander nicht untergeordnet seyn. Jeder müßte gleichsam sein eigen Gebiet haben, in welchem der erste neben der Jagd, die Mortalitätsliste, der zweyte die Geburtsliste der Bäume zu führen hätte. Jedoch dürfte es der Willkühr des ersten nicht

ganz überlaßen seyn, theils welche Bäume er entweder beym Auslenkern oder völligen Abtreibung eines Platzes zum Fällen bestimmte und zu welcher Zeit er sie fällen, und seinen Holzschlag anlegen wollte, sondern beyde müßten ihm nach den geprüften Grundsätzen eines vernünftigen Forst-Haushalts bestimmt und vorgeschrieben werden. Der zweyte dürfte darum, weil er dem Förster nicht untergeordnet ist, nicht ganz ohne Oberaufsicht seyn. Er müßte gehalten seyn, ein tabellarisches Protokoll seiner sämmtlichen Verrichtungen zu führen, welches er jährlich vorzuzeigen, oder besser noch, einzuschicken hätte. Er müßte in demselben die ihm zur Holzkultivirung übergebenen Gelder und die Art ihrer Verwendung anzeigen und belegen. Er müßte in demselben den Flächeninhalt bestimmen, den er jedes Jahr durch Anpflanzung oder Aussäen bearbeitet hätte, er müßte darinnen anzeigen, von welchen Holzarten die Pflanzen oder der

Saamen waren, er müßte die Quantität des versäeten Saamens, die Menge, die Größe und das Alter der eingesetzten Holzpflanzen anzeigen, er müßte angeben, in welcher Entfernung von einander die jungen Pflanzen gesetzt, wieviel auf die Quadratruthe Pflanzen gesetzt, wie viel Saamen darauf gesäet worden wäre. Er müßte die Beschaffenheit des Bodens, ob er zugerichtet ode nicht zugerichtet war, mit anzeigen, und angeben, was er auf diesen oder jenen von einander verschiedenen Boden für Holzarten angebaut, und warum er sie eben für diesen Boden bestimmt habe. Er müßte die Zeit genau angeben, wenn er gepflanzt und gesäet habe. Er müßte dabey die Witterung anzeigen, die vor seiner Arbeit vorhergegangen, und auch die bemerken, welche darauf erfolgt wäre. Er müßte jedes folgende Jahr anzeigen, ob und wie sein Saamen aufgegangen und gewachsen, und ob seine Pflanzen alle oder zum Theil und

wie viel angewachsen, fortgekommen oder eingegangen wären. Er müßte nach seiner Einsicht die Ursachen anzeigen, von denen er vermuthet, daß sie das Wachsthum und Fortkommen der jungen Holzsaat und Pflanzen befördert oder verhindert hätten, und dabey die Grundsätze anführen, warum er dieses von den angeführten Ursachen vermuthet habe. Auf diese Art würde gewis das Anstellen thätiger Holzanpflanzer nicht ohne Nutzen seyn, und aus ihren tabellarischen Verzeichnißen, würden gewis Forstakademien und Forstseminarien manche immer mehr zu erweiternde Kenntnisse sammeln können. Da man mit solchen Holzcultiuateurs nicht sogleich das ganze Land besetzen könnte, so wäre es wohl am rathsamsten, wenn man damit den Anfang in denen Gegenden unsers Vaterlandes machte, welche am meisten kultivirt und folglich am zahlreichsten bewohnt sind. Denn eben dieses lezte ist die Ursache, warum in diesen

Gegenden mehr Holz verbraucht, sie selbst also holzärmer geworden sind, und daher am lautesten um Hülfe rufen. Daß man hierbey auf schnellwuchsige Holzarten hier zuerst Rüksicht nehmen müsse, ist eine Bemerkung, die meines Erachtens nicht braucht bewiesen zu werden. Nur muß man sich dabey vor Ausschweifungen hüten, um nicht von einem Extrem aufs andere zu fallen. Bey gegenwärtig aus Noth erwachtem Eifer für den Holzanbau,, kann man sicher darauf rechnen, daß in unserm Vaterlande nach Verlauf von funfzig bis hundert Jahren keine Noth wegen des Feuerholzes seyn wird, allein man hat auch darauf zu sehen, daß es nicht an Nuz- Werk- und Bauholze mangle. Es würde daher sehr unweislich seyn, wenn man sich nur mit den schnellwachsenden Holzarten und ihrer Anpflanzung allein ausschließend beschäftigen wollte, wenn man z. B. nur für Akazien, Pappeln, Erlen, Weiden, Birken, Rüstern rc.

sorgen, und dagegen die Eichen, Buchen, Kiefern und Fichtensaaten ganz vernachläßigen wollte. Hieraus ergiebt sich, daß denen angestelten Holzanpflanzern ein gewisses Verhältnis derer schnell und später wachsenden Holzarten vorgeschrieben werde, nach welchen sie sich, um für beyde zu sorgen, richten müßten. Doch versteht sich von selbst, daß man hierbey jederzeit schlechterdings auf den Boden und dessen Beschaffenheit Rükficht nehme, und nicht etwan, blos um in den vorgeschriebenen Verhältnisse zu bleiben, hier Kiefern in dem Sumpf säe, und dort auf den Sand Erlen pflanze.

Zulezt entsteht noch die Frage, welches sind in denen Heiden und überhaupt vom Forstgrunde die Plätze, welche der angestellte Holzanpflanzer anzubauen hat? Bey einigen ist es nicht schwer, diese Frage zu beantworten, das ist nemlich da, wo ganz nakte, öde, von allen Holz entblößte Plätze sind.

Denn hier lehrt es der Augenschein, daß, wenn man sich nicht an seinem Vaterlande versündigen will, diese angebaut werden müssen. Allein es sind noch andere Plätze, wo es entweder nöthig, oder noch zweifelhaft ist, ob es auch hier nöthig oder nützlich ist, eine Holzsaat oder Holzanpflanzung anzulegen. Das sind solche Plätze, wo zwar einiges einzeln zerstreutes junges Holz da steht, welches aber durch sein Dastehen eine Hinderniß ist, daß hier kein junges Holz angebaut werden kann. Oder es sind solche Plätze, wo einzeln schöne hochschaftige wohlgebaute, gesunde Stämme stehn, welche aber durch ihre weitgreifenden alles aussaugenden Wurzeln, und vom Oberholze verursachten Schatten, hindern, daß wenigstens in der Nähe um sie herum keine junge Saat aufkommen kann, und welche nachher, wenn sie gefällt werden, in den jungen aufgewachsnen Dickichten durch

ihr Niederschlagen einen ausserordentlichen Schaden anrichten würden. Oder es sind solche Plätze, auf welchen einzelne, z. B. zerstreute Kiefern stehen, die, weil sie nicht in einem rechten Dickicht aufgewachsen und dadurch genöthigt worden sind, hoch im Schafte wachsen zu müssen, nun als kurzschäftig mit astigen Knorren und verkrüppelten Kronen versehene Bäume, da stehn, und immer und ewig Waldkrüppel bleiben. Ob nun diese dreyerley Arten von Plätzen entweder noch geschont werden, und ihrem Schicksale überlassen bleiben sollen, oder ob sie gänzlich abgetrieben werden sollen, damit der dadurch frey gewordene Boden desto mehr zu einer neuen Holzanpflanzung geschikt gemacht werde, darüber laßen sich schriftlich keine Regeln geben, es kann dieses nur durch Untersuchung an Ort und Stelle geschehen, um da zu überlegen, ob das auf manchen Plätzen

stehende Holz gleichsam noch länger seine Stelle bezahlt oder nicht. Bey solchen zum Theil bewachsenen Plätzen dürfte es nun nicht dem eignen willkührlichen Ermessen des Holzanpflanzers überlassen seyn, wie er hier verfahren wollte, sondern eben deswegen, weil die Entscheidung zweifelhaft und noch ungewis ist, müßte hier für ihn der Ausspruch eines höhern über ihn gesezten sachkundigen Mannes alles bestimmen.

Ich hatte noch so manchen Gedanken, so manchen Vorschlag, den ich gern auch durch die Bekanntmachung öffentlicher Prüfung unterworfen hätte, z. B. von Kulturprämien, von anzulegenden wilden Baumschulen rc. rc. Allein da ohnehin meine Abhandlung die Grenzen weit überschritten hat, die ich gleich anfänglich für sie bestimmt hatte, und überdies ein jeder der zu viel

Vorschläge thut, auf die Nichterfüllung aller desto sichrer rechnen kann, so will ich das übrige in Petto behalten, und hiermit meine Abhandlung beschließen.

Anhang

Da ich seit vielen Jahren einen, nicht dem Landesherrn, sondern einem Privateigenthümer zugehörigen Forst zu bewirthschaften habe, so wage ichs hier, einen kurzen Auszug davon zu liefern, was ich während dieser Zeit mit sorgsamster Genauigkeit, weitläuftig in meine Papiere zusammengetragen habe. Ich habe dabey auf den Flächeninhalt des Holzgrundes auf die dermaligen Holzbestände, auf die verschiedenen Gattungen des Holzes, auf das Alter und Stärke der Stämme auf Beschaffenheit des Grund und Bodens, auf die dem Forste nachtheiligen Hutungs-

rechte, und zugleich mit darauf gesehen, wie bey dem fortwährenden Holzmangel in meinem Vaterlande, auf manchen dazu schicklichen Orten, die Holzschläge auf eine dem Eigenthümer und das Land vortheilhaftere Art eingerichtet werden könnten. Alles dieses lege ich nun in einem kurzen Auszuge der öffentlichen Prüfung vor, theils um ein Schema zu geben, wie ohngefähr eine kurze und bestimmte Uebersicht eines verwalteten Forstes gefertigt werden könnte, theils um gleichsam du ch den Augenschein zu zeigen, wie nachtheilig das Hutungsrecht in denen Wäldern dem Holze ist, theils um durch Thatsachen zu zeigen, wie schwer und mühsam es ist, auf manchem vorangeregten Plätzen Holz anzubauen.

Kurze Uebersicht eines Forstreviers, bis zu einer Ausmittelung des dermaligen und zukünftigen jährlichen Holzertrages.

A.) Kiefernholz.

Nro.	Acker.	
1.	50	Flächeninhalt, auf welchen gegenwärtig meistens alte überständige Hölzer sich befinden. Ihr Alter ist von 90 bis 150 Jahr. Ihre Stärke ist von 12. 16. 20. 28. 30. bis 34 Zoll im Diameter. Die Länge ist ansehnlich. Der Bestand ist gut, und auch nur mittelmäßig. Der Boden ist zu $\frac{2}{3}$ für gut, und zu $\frac{1}{3}$ für mittelmäßig anzunehmen.
2.	116	Auf diesen stehen jüngere Hölzer. Ihr Alter ist von 45 bis 65 Jahren. Ihre Stärke von 9. 12. 15. bis 18 Zoll im Dia-

Nro,	Acker	
		meter der Bestand ist gut und mittelmäßig. Der Boden ist zu $\frac{2}{3}$ für gut, und $\frac{1}{3}$ für mittelmäßig anzunehmen.
3.	100	Auf diesen stehen noch jüngere Hölzer. Ihr Alter ist der wenigste Theil von 25 bis 40 Jahr. Wuchs und Stärke sind ansehnlich. Der Bestand ist größtentheils gut und mittelmäßig. Der Boden ist dem vorigen gleich.
4.	$108\frac{1}{2}$	betragen die 10 bis 20 jährigen Hölzer. Sie sind zum Theil mit Birken vermengt. Der Bestaud ist gut und mittelmäßig. Der Boden ist so ziemlich den vorigen gleich jedoch mitunter etwas schlecht.
5.	$98\frac{1}{2}$	betragen die jungen angebauten Hölzer unter 10 Jahr Alter. Sie

Nro.	Acker	
		sind mit Birken vermenget, gut bestanden, der Boden ist $\frac{2}{3}$ gut, und $\frac{1}{3}$ mittelmäßig, und etwas schlecht.
	473	Summa der Kiefernhölzer.

Anmerkung.

Nach ehemahliger Forstverfassung wurden die Holzschläge in denen Schwarz- oder Nadelhölzern nach bestimmten Zeiträumen von 70 bis 120 Jahren eingerichtet. Diese Einrichtung war vortreflich, theils weil man wegen des hinlänglichen Holzvorraths nicht nöthig hatte, jüngeres Holz zu schlagen, theils weil das geschlagene jüngere Holz keine Käufer gefunden haben würde. Jezt haben sich die Zeiten geändert, und unrecht thun wir wohl nicht, wenn wir uns nach ihnen rich-

ten. Wir brauchen Nutz- und Feuerungsholz. Auf beydes muß man Rücksicht nehmen. Hat man daher regulär geschlossene dicht und lang gewachsne Hölzer, so schone man diese immer so lange es nur zu schonen möglich ist, und werfe vor der Zeit ohne die höchste Noth den schönen Baustamm nicht ab, noch viel weniger ins Feuer. Hingegen hat man Hölzer, die weder regulär und dicht geschlossen, noch bestanden sind, sondern wo nur irregulär, einzelne oder platzweis befindliche Holzbestände anzutreffen sind, so schlage man diese nach Beschaffenheit ihres Wuchses in einem Alter von höchstens 50 Jahren nieder, weil da ohnehin der schnelleste Wuchs bey einen jeden einzelnen und platzweis stehenden Stamm vorbey ist. Thut man dieses, so hat man hiervon folgenden Nutzen. Erstlich, man kann seinen Holzgrund in eben der Zeit, da er sonst nur einmal benuzt wurde, jezt zweymal benutzen. Zweytens, wenn man

das von der ersten Benutzung gezogne Capital anlegt, und läßt es funfzig Jahre Zinsen tragen, und man rechnet nachher den Ertrag der zweiten Benutzung mit dem Kapital nebst den getragenen Interessen zusammen, so hat man gewiß eine größere Summe, als wenn man das Holz erst nach hundertjährigen Alter geschlagen hätte. Daß man aber nicht fürchten dürfe, als wenn so jung geschlagenes Holz entweder keine Käufer finden, oder in einem zu niedrigen Preise verkauft werden würde, mögen folgende Thatsachen beweisen.

Ich erhalte auf meinem Reviere für eine Klafter altes Kiefernholz, die Klafter zu $87\frac{3}{4}$ Cubicschuhe Raum gesetzt, 3 Thlr. 6 gr. — und 2 gr. Forstaccidenz, und får eine Klafter 45 bis 50jähriges Kiefernholz zu $97\frac{1}{2}$ Cubicschuhe Raum gesezt, 3 Thlr. 4 gr. — und 2 gr. Forstaccidenz. Die Wipfel und Zacken kommen nicht ganz in die Bündel, sondern nur das schwache davon, denn von den Wi-

pfeln und starken Zacken werden Klöppel-Klaftern zu 107¼ Cubicschuh Raum gesetzt, und nur von schwachen Reisholze Schockbündel gemacht. Und gleichwohl bekomme ich für ein Schock Bündel 16 gr. und 2 gr. Forstaccidenz, und die Klöppelklaftern werden zu einem Preise mit den 45jährigen Scheitklaftern verkauft. Meine kiefernen Stämme werden ½ höchstens ¾ Elle über der Erde abgemacht. Mein Stockholz wird alles aus der Erde gerottet, bey den Zuwerfen der Gruben treffe ich gleich die Einrichtung, daß alle Kauppen oder Rasen entweder tief in die Grube, oder auf die Seite geworfen werden, und für eine Klafter von alten starken kiefernen Stöcken erhalte ich 1 Thlr. 14 gr. und für eine Klafter von 45jährigen Stöcken 1 Thlr. 2 gr. und noch überdies bey beyden 2 gr. Forstaccidenz. Und gleichwohl geht das Holz so reißend ab, daß ich, wenn ich funfzigmal so viel schlagen könnte, als ich schlagen lasse,

wegen des Absatzes nicht besorgt seyn dürfte. Da hingegen mein Bau- und Nutzholz zwar nach Cubischer Berechnung, jeder Stamm aber nach praktischen Kenntnißen alsdann erst verlassen wird.

B.) Lebendiges oder Laubholz.

Nro.	Acker	
1.	216	Auf dieser Fläche stehen mehrentheils alte überständige Birken, einige von 30jährigen, die meisten aber von 50 bis 55jährigen Alter. Daß diese Fläche der Hutung unterworfen ist, kündigt sogleich der ausserordentliche schlechte Bestand des Holzes an, denn man findet von 1 bis 4 und mehrerer Acker Blößen, worauf entweder gar keine oder nur einzeln stehen gebliebne Birken anzutreffen sind. Der gegenwärtige ganze Holzbe-

Nro.	Acker	

stand, welcher mit möglichster Genauigkeit aufgenommen ist, beträgt nicht mehr als 1097 Klaftern zu 25zolligter Scheitlänge gerechnet. Diesemnach kommt im Durchschnitt auf einem Acker nicht mehr als 5 $\frac{17}{216}$ Klafter. Braucht man wohl mehr Beweis um einzusehen, wie holzverderblich denen Forsten das Waldhutungsrecht ist? Und welchen Nachtheil für das Land und den Forst muß man noch in Zukunft entgegensehen? Denn diese Hölzer müssen, wenn man nicht den Stamm auf dem Stocke ganz will dürre werden lassen, baldigst abgeholzet werden. Und da von diesen abzuschlagenden Stämmen kein Stockausschlag zu erwarten ist, so kann dieser Holz-

Nro.	Acker	
		grund nicht anders, als nur durch Saamen wieder angebaut werden. Soll aber die junge Birken und auch andere Holzartsaat nicht länger, als bisher, durch Heegung gegen Hutung, welche zumal hier Koppel ist, sicher gestellt werden, so ist hier aller Forstanbau Verschwendung, die Nachkommenschaft leidet Mangel an Feuerungsbedürfnissen, es kommt bis an den jüngsten Tag kein Holz auf, der Forstbesitzer hat blos die traurige Ehre, Eigenthümer dieses Holzgrundes zu seyn, und der Schäfereybesitzer ziehet zum Nachtheil des Vaterlandes davon den Nutzen. Der Boden dieser Flächen ist halb mittelmäßig, zur größern Hälfte aber schlecht, und zu nichts taug-

Nro.	Acker	
		lich als Kiefern, größtentheils aber Birken zu tragen.
2.	$90\frac{1}{8}$	betragen die sämmtlichen, mehrentheils in Schläge eingerichteten Hölzer, in Erln, Birken und Aspen Alten und Mitteln, besonders aber in einem vortreflichen 15 bis 20 jährigen Anwuchse junger hochhaltiger Eichen. Der Boden von Schlagholze ist $\frac{2}{3}$ gut, und $\frac{1}{3}$ mittelmäßig.
3.	96	Auf diesen stehen gegenwärtig ganz junge Hölzer von angebaueten Birken mit etwas Kiefern vermengt, und nicht von 10jährigen Alter. Diese sämmtlich aus den Saamen erzeugten Birkenhölzer sind nach Beschaffenheit des Bodens im 4. und 5ten Jahre bereits abgeschnitten, theils sind die jun-

Nro.	Acker	
		gen Birkenpflanzen noch abzuschneiden, um dem Stocke ein beßeres Ausdaurungsvermögen zu verschaffen, und den Mutterstamm zu nöthigen, auf eine vortheilhaftere Art mehrere Sprößlinge oder Lohden zu treiben. Der Boden ist zur Hälfte gut, zur Hälfte schlecht.
	$402\frac{1}{8}$	Acker Summa lebendige Hölzer.
		C. An dermalen vorhandenen Schlägen, auf welchen aber theils das Kiefernholz von Stöcken noch steht, und welches, nachdem dieses ausgerottet ist, wieder bebauet werden.
	43	betragen die dermaligen Schläge, welche nach geschehener Räumung

Nro.	Acker	
		wieder angebaut werden. Der Boden ist $\frac{2}{3}$ gut, $\frac{1}{3}$ mittelmäßig, und etwas davon schlecht.
		Summa per se
		D. An öden Plätzen und Wegen.
1	10	Ein 7jähriger alter Schlag. Der Boden ist ganz sandig, ein ohn erdhaltiger Theil brandiger Hügel. Er war bey der Abholzung nur platzweis bestanden, hatte auch ganz leere Plätze, und konnte demnach bey der Abholzung nur wenig Schattenbäume verlassen. Der ganze Raum den ich vor 7 Jahren abholzen lies, betrug 24 Acker, ist der Koppelhutung ausgesetzt, hielt alte überständige Birken, wovon auch nicht

Nro.	Acker	
		der geringste Stockausschlag zu erwarten war. Ich mußte daher meine Zuflucht zu der Saat nehmen, und um auf irgend eine Art glücklich zu seyn, versuchte ich es auf dreyerley Art. Ich ließ pflügen, Rinnen machen, und wieder durch platzweises Aufhacken den Boden wund machen. Allein nur auf der einen Seite, wo der Boden etwas Vertiefung hatte, und wo sich auch noch Schattenbäume befanden, war ich so glücklich, durch Saat und Anpflanzung wenn auch nicht in Menge, doch so viel zu erzeugen, daß ich bey diesen Boden, und damahligen trocknen Jahre noch zufrieden seyn konnte. Allein auf der andern Seite, die ich nun öde genennt ha-

Nro,	Acker	
		be, waren alle Versuche fruchtlos. Drey Jahre säete ich immer mit verschiedenen Abänderungen meinem Saamen dahin, ich ließ einige Plätze zugleich mit Hafer bestellen, ich ließ Kiefern mit einsäen, erhielt aber weder Hafer noch Holz. Ich ließ das zweyte Jahr den Platz mit einer eisernen Egge aufreißen, besäete ihn mit Birken, und ließ die Schaafe seichte darüber hintreiben, ich bekam dadurch zwar etwas, aber nur einzelne Pflanzen. Ich wiederholte meinen Versuch zum drittenmale, ließ mit den Schaafen den ganzen Boden betreiben, und fest treten, säte nun im Herbste Birken, und im Frühjahre einzelnen Kiefersaamen darauf. Und ich erhielt dadurch nur

Nro	Acker	
		einzelne Pflanzen von beyden Holzarten, welche ohngefähr eben so viel betrugen, als ich hatte wegschlagen lassen, aber freilich den Namen Holz verdiente es kaum. Zwar bey jedem des dreymaligen Säens gieng der Saamen gut auf, allein da trockne Witterung eintrat, und dieser Hügel auf der Nordseite ganz offen ist, und auf der Morgenseite nur wenig vorstehendes Holz hat, so gieng der aufgegangne Saame wegen der scharfen Nord und Ostwinde, und fehlenden Schattenbäumen wieder ein. Dieses habe ich blos deswegen bemerkt, um zu zeigen, wie es bey allem angewandten Fleiße, und bey der sorgfältigsten Bemühung dennoch äusserst schwer ist,

Nro	Acker	
		auf so ganz undankbaren Boden, Holz anzubauen, wenn man nicht durch anhaltende fruchtbare Witterung der wohlthätigen Natur zur rechten Zeit unterstützt wird, oder mit ungeheuern Kostenaufwande die Hülfe der Natur durch künstliche und mühvolle Wässerung ersetzen will.

Da eine reelle Holzkultur nur dadurch für die Zukunft möglich ist, wenn mehrere praktische Forstmänner ihre Verfahrungsarten nebst denen glücklichen oder nachtheiligen Folgen derselben bekannt machen, so kann ich folgendes nicht unangezeigt lassen. Uiberhaupt ist es für den Stock- und Wurzelausschlag, wie die Erfahrung unwidersprechlich beweißt, vortheilhafter wenn das Holz nicht im Spatherbste, viel weniger im Winter, sondern gegen das Frühjahr abgeholzt wird. Muß nun

dieses auf einem Orte geschehen, wo die Holzbestände leicht, veraltet, und Grund und Boden schlecht ist, so habe ich dabey also verfahren. Sobald im Spatherbste das Blat vom Baume gefallen ist, lasse ich alles Laub Moch und Gemoche auf dem ganzen Platze auf und zusammenharken, auf Haufen bringen, und wegschaffen, dann besäe ich, wenn anders das darauf gestandene Holz nicht selbst Saamen gehabt hat, den ganzen Schlag verhältnismäßig bey feuchter Witterung mit Birkensaamen, worunter ich denn im Frühjahr nach der Abholzung einzelnen Kiefernsaamen sprenge. Durch diese Behandlungsart habe ich seit einigen Jahren auf dergleichen schlechten Boden vortreflichen Anwuchs erzeuget. Wie denn überhaupt einzelne Kiefern unter Birkenholz herrlichen Wuchs haben, und in 50 Jahren guten Nutzen geben, so wie dieses bey einzelnen Birken unter Kiefernenholze eben der Fall ist. Die Gründe welche mich

zu dieser Verfahrungsart bestimmten, sind folgende:

1) Durch Abharkung des Laubes, Mochs und sämmtlichen Gemosche wird der Boden für die birkene Saat hinlänglich wund gemacht, man geht gleichsam mehr den eignen Gang der Natur, und der Holzanbau ist weniger künstlich vielmehr natürlich.

2) Durch das während des Spatherbstes und Winters darauf weidende Schaafvieh und bey dem darauf erfolgendem Holzschlage durch die Arbeitsleute wird der Saamen näher an den Erdboden gebracht und fester getreten, welches besonders dem birknen Saamen zuträglich ist und haben will.

3) Der also nicht zu sehr aufgerißene und aufgelockerte Boden behält dadurch im Frühjahr und Vorsommer Frucht, der Boden kann nicht zu sehr austrocknen, behält leichtes Gras und der Rasen wird nicht zu fest.

4) Liefert auf diese Art der Boden um ein

Jahr früher und mit dem Stockausschlage zugleich Pflanzen und, wenn nicht ausserordentliche Hindernisse eintreten, mit so ziemlicher Zuverläßigkeit jungen Anwuchs.

Beym Holzschlagen selbst, aber treffe ich sogleich diese Einrichtung, daß das geschlagne Holz aller Art nicht etwan auf dem ganzen Schlage unordentlich herumstehen darf, sondern in dazu angewiesne Reihen zusammengebracht wird. Hierdurch wird bey der Abfuhre nicht nur weniger Schaden verursacht, sondern der allenfalls verursachte Schaden kann auch weit leichter wieder ausgebessert werden.

Nro	Acker	
2.	$13\frac{3}{8}$	betragen die gangbaren Straßen und Wege, welche vom Forstgrunde zu kürzen sind.
	$23\frac{3}{8}$	Summa der öden Plätze und Wege.

Nro	Acker	Summarische Wiederholung.
A.	473	an sämmtlichen Kiefernholz
B.	402⅛	an sämmtlichen Laub oder Lebendigholz
C.	43	an vorhandenen Schlägen
D. 1.	10	an 7jährigen alten Schlag, so noch besäet wird.
D. 2.	13⅜	an Straßen und Wegen.
	941½	Summa, jeden Acker zu 300 siebenelligte und 14 zolligte Quadratruthen gerechnet.

Anzeige des Bodengehalts vom sämmtlichen Forstgrunde.

	Acker guter	Acker mittelmäßiger	Acker schlechter	Acker Summa	
A.	260⅓	165	57⅔	483	Kiefernehölzer
B.	143	166⅛	136	445⅛	Lebendigehölzer
	403⅓	331⅛	193⅔	928⅛	Summa des tragenden Holzgrundes.

Kurze Darstellung, wie auf dem zuvor angezeigten Forstreviere sub A. mit Rücksicht auf Flächeninhalt, Holzbestand, Alter, Stärke und Wachsthum der Bäume die Holzschläge dergestalt anzulegen sind, daß nicht

nur das dem Lande nöthige Nutz- und Bauholz, sondern auch das dem Einwohnern unentbehrliche Brand und Feuerholz, so abgelassen werden kann, daß dadurch der Forst in seinem Holzvorrathe nicht ärmer werden kann, sondern vielmehr reicher in Zukunft werden muß.

Schwarz- oder Nadelholz ist auf meinem Reviere um es Forstwirthschaftlich zu benutzen, dergestalt in Schläge eingetheilt, daß es in nachbestimmten Jahren abzuschlagen ist, und zwar:

A. Kiefernholz.

erste Classe	50	Acker mehrentheils alte überständige Hölzer. Diese werden binnen 10 Jahren abgeschlagen, und kommt auf das Jahr 5 Acker.
zweyte Classe	116	Acker 45 bis 65jährige Hölzer. Diese werden nach 10 Jahren binnen 20 Jahren abgeschlagen, kommt auf das Jahr $5\frac{4}{5}$ Acker.
dritte Classe	100	Acker, 25 bis 40jährige Stangenhölzer. Diese werden nach 30 Jahren binnen 20 Jahren abgeschlagen, kommt auf das Jahr 5 Acker.

vierte Classe	108½	Acker, 10 bis 20jährige junge Hölzer. Diese werden nach 50 Jahren in 20 Jahren abgeschlagen, und kommt auf das Jahr 5⅖ Acker.
fünfte Classe	98½	Acker von 1 bis 10jährige angebaute Hölzer, hierzu kommen
	10	Acker, so von denen vorhandenen 43 Acker Schlägen genommen, betragen.
	108½	Acker, diese werden nach Verlauf von 70 Jahren binnen 20 Jahren abgeschlagen, und kommt auf das Jahr 5⅖ Acker.

483 Acker Summa.

Diese kiefernen Hölzer können nun entweder auf vorbeschriebene Art, oder in 90 jährige Schläge, oder auch nach Beschaffenheit der ungleichen Holzbestände in 45 bis 50jährige Schläge eingetheilt werden. Da denn, wenn auf diese Art die Schläge abgetrieben, und nachher forstmäßig wieder angebaut würden, im ersten Falle hauptsächlich für Nutz- und Bauholz, im zweyten Falle aber für Brenn- und Feuerholz gesorgt wäre. Wollte man nun die kiefernen Hölzer in einem 90jährigen Alter schlagen, um in diesem Falle hauptsächlich Bau- und Nutzholz zu erhalten so würden alljährlich $5\frac{1}{3}\frac{1}{6}$ Acker geschlagen werden können. Hingegen wollte man diese Hölzer nach Beschaffenheit der Holzbestände auf 45 bis 50 jährige Schläge eintheilen, um in diesem Falle nur für Brand- und Feuerholz zu sorgen, so würden alljährlich ein beynahe noch einmal so großer Flächeninhalt durch den Schlag abgetrieben werden können.

B. Laub- oder Lebendigehölzer, welche folgendergestallt in nachbestimmte Schläge einzutheilen sind:

erste Classe	216	Acker	überständiges Birkenholz.
zweyte Classe	$90\frac{1}{8}$	Acker	bereits eingetheiltes Schlagholz.
dritte Classe	96	Acker	angebaute junge Hölzer.
vierte Classe	33	Acker	vor jetzo noch liegende Schläge, welche nachdem die Kiefernstöcke ausgerottet sind, zu Laubholz angebaut werden sollen.
fünfte Classe	10	Acker	öder, oder alter 7 jähriger Schlag, welcher noch nachzubessern ist.

$445\frac{1}{8}$ Acker Summa.

Daß bey Abholzung mit denen 216 Ackern überständigen Holze der Anfang gemacht werden muß, ist kaum zu erinnern nöthig. Die Schläge selbst können am vortheilhaftesten in 25 höchstens 30 jährige Gehaue eingetheilt werden. Denn in diesem Alter ist nicht nur der schnellste Wuchs der Birke, Eller und Aspe ꝛc. zu Ende, besonders aber ist auch nun der Stock, nach der neuen Forsteinrichtung im Stande, die besten und dauerhaftesten Lohden zu treiben.

Und da der lebendige Holzbestand in 445 $\frac{1}{8}$ Acker besteht, so würde bey einem 25 jährigen Gehau, jedes Jahr 17$\frac{4}{5}$ Acker, und bey einen 30jährigen Gehau, jedes Jahr 14$\frac{5}{6}$ Acker benuzt werden können.

Ferner, Kuppelhutungs Bemerkung.

Von vorgedachter Totalsumma des Grund-Flächeninhalts üben auf 458½ Acker 17 Ruthen vier Schäfereyen und drey Hornviehheerden das Koppelhutungsrecht also aus, wie ich es hier vorstelle:

I) 173 Acker 35 Ruthen betreibt a. mit Schaaf und Hornvieh. Davon sind 36¼ Acker 35 Ruthen in Schonung oder Gehege, verbleibt also noch durch a zu behüten 137 Acker ,

II et III) 249¾ Acker 26 Ruthen, betreibt b. und c. zugleich auch a mit Schaafvieh als Koppel, und darf auch von b durch Hornvieh

mit betrieben werden.
Davon sind 58 Acker 26 Ruthen gegenwärtig in Schonung oder Heege, bleibt also noch durch a b und c zu betreiben. 191¾ Acker.

IV) 35¼ Acker 31 Ruthen, betreibt d mit Schaaf und Hornvieh, davon kommen 3 Acker erst im Herbst in Schonung, bleiben also noch durch zu betreiben 32¼ Acker 31 R.

Anmerkung.

Einer der schwierigsten Punkte im Forstwesen ist und bleibt unstreitig die Berichtigung des Hutungsrechtes in denen Forsten. Es ist ausgemacht, daß jede Waldung durch Hutung Schaden leidet, dieses lehret der Au-

genschein bey Vergleichung solcher Forste, welche ein Hutungsrecht dulden müssen, mit solchen, welche davon befreiet sind; es ist ausgemacht, daß Holz eines der dringendsten Landesbedürfnisse ist. Allein es ist auch eben so gewiß, daß Viehzucht die Mutter des Erdbodens, und durch die Bedürfnisse, welche sie einem Staate liefert, unentbehrlich ist. Folglich darf keines von beyden, weder über die Gebühr eingeschränkt, noch ausgedehnt werden. Der Fall aber wird noch verwickelter, wenn das Hutungsrecht einem andern, als dem Waldbesitzer zusteht, oder wenn beyde zur Koppel darinne zu hüten haben. Jeder, der nur etwas von seinen bisher genoßnen Rechten nachgeben soll, wird über Eingriffe schreyen. Eigenmächtigkeit sind keinem Privatmanne erlaubt, und dürfen es auch nicht seyn, weil sie sonst das schreckliche Recht des Stärkern herbeyführen würden. Und der Vermittler, der es mit keiner Partei halten

kann, wird, wenn er beyden ein gewisses Nachgeben von ihren Rechten empfiehlt, das gewöhnlich traurige Schicksal haben, darum weil er es mit keiner Partei hielt, es mit beyden verdorben zu haben. Hier ist nun kein anderes Auskunftsmittel, als daß die Landesobrigkeit, in deren Händen das Vaterland die Sorge für sein Wohl niedergelegt hat, geradezu durchgreift. Und ich hoffe, daß sich für den Vertheidiger der Viehzucht und der Holzkultur, ein solcher Vereinigungspunkt treffen ließ, an welchen sich die Zufriedenheit beyder anschließen könnte. Wenn nur die im Lande befindlichen so vielen verangerten entweder gar nicht oder schlecht bestandenen Forstgründe in Schläge abgetheilt, und so, wie sie abgetrieben sind, auf höchsten Befehl sogleich wieder angebaut würden, so würde man einst die jungen Hölzer nicht auf so lange Zeit zu schonen nöthig haben, als jezt zum Anbau verangerter Blösen erfordert wird, wel-

ches denn dem Hutungsberechtigten zu statten kommen möchte. Und hätte die Landesobrigkeit die zwischen beyden Theilen so höchst nöthige Ausgleichung getroffen, daß z. B. die Eigenthümer durch die Schlagart die Hälfte ihres Forstgrundes zu benutzen, und die Hutungsberechtigten die andere Hälfte zu betreiben behielten, so würde, wenn man auf gutem Boden die Gehaue zu 18 auf mittlerm zu 25 und auf schlechten zu 30 Jahren in Schlaghölzern, und die Hegung im ersten auf 9 im zweyten auf 12 und im dritten Falle auf 15 Jahre bestimmte, gewiß das dem Lande nöthige Holzbedürfnis geliefert, auch Laub- und Schwarzholz erzeuget werden können, ohne daß dadurch der Viehzucht und dem Ackerbau ein für beyde nachtheiliger Eintrag geschähe.

Schlußbemerkung.

Ich weiß sehr wohl, daß zur Vollständigkeit der in einem Schema angegebenen summarischen Anzeige eines Forstreviers auch dieses gehört, daß auch der Holzertrag nach möglichst genauer Ausmittelung mit angegeben werde, nemlich wie viel bey einmal eingerichteten Schlägen, ein Schlag in Zukunft an Bau- und Nutz- auch an Brand- und Feuerholze zu liefern im Stande sey.

Allein ich halte es für überflüßig, dieses zu thun, weil solches meiner Einsicht nach, theils ungewiß, theils nachtheilig ist. Ungewiß ist es, weil ich unmöglich wissen kann, ob ein von mir jezt angebauter Schlag in 50 oder 90 Jahren, nach einem Verhältniß eben so bestanden seyn wird, als jetzt. Denn es kann theils beym Anbau des Holzgrundes, theils bey schon angebautem jungen Holze, durch Dürre, Hitze, Näße, schneelose harte Winter, Glatteis, späte Fröste, Hagelwetter, Insekten an den Wurzeln, oder in den Wipfeln, wie auch durch Schneebruch, ein so gewaltiges Deficit eintreten, daß meine ganze Rechnung scheitern muß. Nachtheilig aber ist es, weil man sich so leichte könnte verführen lassen, sich auf die von den Forstbedienten eingereichten Anzeigen zu verlassen. Und jeder Forstbediente wird gewöhnlich seinen Forst für holzreicher angeben, als er würklich ist, und den Ertrag des Holzes, welches

sein Forst jährlich ohne Nachtheil liefern könnte, höher als er sollte, bestimmen. Er wird dieses thun, theils um die Ehre eines gut verwalteten Forstes zu haben, theils aus Eigennutz, damit jährlich in seinem Forst viel geschlagen werde, und er viel Accidenz bekomme. Und wenn auch der Forst darunter leidet, denn seine Kinder beerben ja nur den Förster, aber nicht den Forst. Dieses war der Fall bey den ehemaligen Lengefeldischen Stelzelschen und Laßbergischen Waldbereitungen, denen ich insgesammt beygewohnt habe. Es waren, besonders der erste und lezte, für die damalige Zeit große Forstmänner. Allein man verließ sich zu sicher auf die Angaben der Forstbedienten und Forsttaxatoren, und nach geschehener Besichtigung mittelte man nach Deroselben Befinden aus, wie viel jährlich ohne Nachtheil der Forste geschlagen werden könnte, man nahm aber zu wenig Rücksicht auf eintretende Holzverderbnisse. Man

schlug, aber die Forste vermochten es nicht auszuhalten, und ich zweifle sehr, ob man von den damals gemachten so weitläuftigen tabellarischen Forstberechnungen noch jetzt in der Anwendung Gebrauch machen dürfte.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Göbel, Christian Gottlob.

Forstwirthschaftslehre

Leipzig 1801

Oecon. 727
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295493-6